

15. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung
am 31.03.2009 vorgelegt gemäß Artikel 1 § 6 Abs. 1 AG StUG LSA



Der Landesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

I. Vorwort

Der vorliegenden 15. Tätigkeitsbereich des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Sachsen-Anhalt (LStU) soll nicht nur dem gesetzlichen Auftrag zur Rechenschaftslegung gegenüber dem Landtag sondern auch dem Informationsbedürfnis der an der Aufarbeitung der SED-Diktatur interessierten nachgekommen.

Die Behörde des Landesbeauftragten ist mit ihrem gesetzlichen Auftrag auf folgende Aufgaben festgelegt:

- Aufklärung über die Wirkmechanismen des Ministeriums für Staatssicherheit im Zusammenwirken mit der SED und den anderen Repressionsorganen des Staates
- Beratung von Bürgern und Verfolgten des SED-Regimes zu Fragen der Rehabilitation von Unrechtsmaßnahmen, Wiedergutmachungsleistungen, der Aufklärung des persönlichen Schicksals und der psychologische Betreuung
- Unterstützung von Forschungs- und Bildungsarbeit über das Wirkens des MfS im Zusammenspiel mit der SED und den übrigen Repressionsorganen der Diktatur behandeln.
- Finanzielle Unterstützung und kommunikative Zusammenarbeit mit Vereinen und Verfolgtenverbänden, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen.
- Unterstützung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) mit ihren Außenstellen in Halle und Magdeburg bei der Antragstellung auf Akteneinsicht, der weitergehenden persönlichen Beratung und der landesbezogenen Arbeit der Behörde.

Zum Aufgabenspektrum ist kritisch anzumerken, dass die alleinige Fixierung auf das Wirken des MfS nach § 5 (1) Punkte 1 und 2 des Ausführungsgesetzes im Widerspruch zu den Aufgaben laut § 1 Punkt 2 des Gesetzes steht. Jede Beratung und Aufklärung über das Wirken des MfS steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der SED und den von ihr geschaffenen Strukturen der Diktatur. Jeder verfolgte Bürger der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der daraus hervorgegangenen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) hat ein Schicksal, das nicht allein von Maßnahmen des MfS beeinflusst wurde. Für die Umsetzung ihrer Politik der „ideologischen Säuberung“ hatte die SED neben dem MfS eine Vielzahl weiterer „bewaffneter Organe“ sowie ein Heer von willfährigen Nomenklaturkadern geschaffen.

Es ist eines der besonderen Merkmale bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur, dass nur das MfS als schärfstes Instrument der Unterdrückung im Focus der Aufmerksamkeit steht. Die politisch Verantwortlichen der SED sind dagegen in keiner Weise zur Verantwortung gezogen und bekleiden zu Teilen wieder Vertrauensstellungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Für Verfolgte des SED-Regimes aber auch für einen Großteil der Bürger unseres Landes ist dies unakzeptabel, da damit das Vertrauen in unsere demokratische Grundordnung geschwächt wird.

Die Behörde des Landesbeauftragten war auch im 14. Jahr ihres Bestehens mit einem Haushaltsplan ausgestattet, der es ermöglichte, die o. a. Tätigkeitsfelder mit

Leben zu erfüllen. Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde war allerdings durch die Nicht-Besetzung der Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters nur eingeschränkt möglich. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz als Dienstleister für die Behörde ist deswegen zu verbessern. Mithilfe von Haushaltsmitteln konnte die entstandene Lücke nur zum Teil gefüllt werden

Zur festen Institution im Aufgabenspektrum der Behörde des Landesbeauftragten sind folgende Aktivitäten geworden:

- Über das gesamte Land sich erstreckende Beratungstage zu Fragen der Rehabilitation und Akteneinsicht in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Magdeburg und der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.
- Persönliche Sprechstage des Landesbeauftragten in Magdeburg und Halle
- Schulprojekt „Jugend in der DDR“ für die Klassenstufen 10-12
- Zweimonatliches Treffen mit Vertretern von Verbänden und Vereinen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Wirken des MfS darin widmen
- Monatliches Treffen mit den Landesbeauftragten der anderen Ländern
- Vierteljährliches Treffen von Vertretern der politischen Bildungsinstitutionen, der Bundesbeauftragten und von Aufarbeitungsinitiativen zum „Arbeitskreis Aufarbeitung“
- Forschungs- und Publikationstätigkeit

Für die Zeit des Tätigkeitsberichtes vom Januar 2008 bis zum Dezember 2008 sind in Verantwortung und Zusammenarbeit mit der Behörde des Landesbeauftragten folgende besondere und sich wiederholenden Ereignisse und Ergebnisse hervorzuheben:

- 12. Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung SED-Diktatur gemeinsam mit den Verfolgtenverbänden in Berlin
- Beratungsinitiative in 35 Gemeinden und Kreisen des Landes Sachsen-Anhalt mit über 2.000 beratenen Bürgern
- filmische Dokumentation „Gesicht zur Wand“ einer 16jährigen Lager- und Gefängnishaft
- Fortsetzung der Schriftenreihe des Landesbeauftragten durch die Herausgabe von drei Broschüren
- Initiierung und Koordinierung der Vorbereitung auf das 20jährige Jubiläum der Friedlichen Revolution
- Begleitung der verwaltungsrechtlichen Umsetzung des 3.SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (besondere monatliche Zuwendung / Opferrente) durch Beratung sowie personelle Abordnung einer Mitarbeiterin in das Landesverwaltungsamt
- Mitwirkung des Landesbeauftragten als Mitglied im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung des Landes als Mitglied des Stiftungsrates
- Beginn Forschungsprojekt „Rat des Bezirkes Magdeburg und MfS“ für das Jubiläumsjahr 2009 in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und Vergangenheitsbewältigung wie Gedenkstättenstiftung, Stiftungen für politische Bildung, Lehr-

stühle für Geschichte in Halle und Magdeburg, Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen, Bundesstiftung Aufarbeitung etc.

- Presse- und Medienarbeit im Zusammenhang mit der Beratungsinitiative und weiteren besonderen Anlässen.

Die Arbeit der Behörde wird sowohl durch Einzelpersonen als auch durch Institutionen, Vereine und Verbände angefragt.

Während Einzelpersonen als so genannte „Klientel“ der Behörde persönliche Hilfeleistung erfahren ist die Zusammenarbeit mit Institutionen projektbezogen. In beiden Fällen haben sich durch die jahrelange Zusammenarbeit feste Formen herausgebildet.

Im Kooperationsgeflecht mit o. a. Einrichtungen ist die LStU Sachsen-Anhalt ein anerkannter Partner bei der geschichtlichen Aufarbeitung der zweiten Diktatur auf deutschem Boden. Durch die bis in die Gegenwart hineinreichenden Auswirkungen dieser Diktatur ergeben sich insbesondere für die Person des Landesbeauftragten Reibungspunkte mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Bezügen. Als Beispiel dafür möge eine Buchlesung gelten, in deren Verlauf ein aktueller Politiker als ehemaliger Verantwortlicher für das Grenzregime in der DDR benannt wurde. In diesem Zusammenhang wird die Behörde aufgrund ihrer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsfunktion über ihren wertneutralen Auftrag hinaus als Instanz zur moralischen Wertung gefordert. Es blieb und bleibt auch zukünftig eine Gratwanderung, sachliche Informationen für die Diktaturaufarbeitung zu liefern ohne dabei politische und persönliche Interessenkonflikte hervorzurufen.

Die Befassung der Bürger mit dem Thema Diktatur hat im Jahre 2008 nicht an Bedeutung abgenommen. Dies bringen die weiterhin auch hohen Besucherzahlen der Beratungstage zum Ausdruck. Wenn die hohen Beratungszahlen des Jahres 2007 der Einführung der „Opferrente“ geschuldet sind, so bedeutet die Halbierung der Besucherzahl auf etwa 2000 Besucher immer noch eine Verdopplung der Beratungsuchenden gegenüber dem Jahre 2006. Bei Auswertung der Statistik steht die signifikante Zunahme der Beratungszahlen in engem Zusammenhang mit Zeitungsberichten über den entsprechenden Beratungstag und die im Vorfeld eröffnete Ausstellung.

Dies unterstreicht die Tatsache, dass durch die mediale Vorbereitung der Beratungstage verbunden mit der Unterstützung durch die öffentlichen Medien ein latentes Informationsdefizit und ein entsprechendes Diskussionsbedürfnis offengelegt wird. Die Ausstellungseröffnungen in den Rathäusern und Landratsämtern werden oftmals zu offenen Diskussionen über die gezeigte Ausstellung und eine unbewältigte Vergangenheit vor Ort.

Aufgrund positiver Erfahrungen bei anderen Landesbeauftragten und aufgrund der zunehmenden öffentlichen politischen Diskussion über die fehlende Wissensvermittlung zur Diktatur der SED in den allgemeinbildenden Schulen wurde im ersten Quartal des Jahres 2008 das im Vorjahr vorbereitete Schulbildungsprojekt für eine Bildungsoffensive begonnen. Gemeinsam mit dem Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ wurde ein vom Kultusministerium anerkanntes mediales Unterrichtsblock-Modell mit dem Titel „MfS und Jugend in der DDR“ entwickelt und vorerst den Gymnasien des Landes angeboten. Die hiermit gemachten Erfahrungen sind als sehr positiv zu bewerten.

Alles in allem ist die Behörde des Landesbeauftragten mit den ihr gestellten Aufgaben auch Jahre 2008 als Ansprechpartner und Unterstützer für alle Probleme und

Diskussionen um das Thema „Umgang mit dem Erbe der DDR“ Anspruch genommen worden.

Im Ausblick auf das Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution 2009 werden die Aufgaben im Rahmen der Haushaltsplanung auf dieses Thema konzentriert, was im Einzelnen durch folgende angedachte Projekte zum Ausdruck kommen soll:

1. Modifikation des Bildungsprojektes „SED-Diktatur und MfS“ für Gymnasien und Schulen in freier Trägerschaft mit dem Thema „Vom Mauerbau zu Mauerfall“.
2. Ausstellungen im Rahmen der Beratungstage an ca. 15 Orten des Landes mit dem Thema „20 Jahre Friedliche Revolution und die Deutsche Einheit“
3. Veranstaltung zu der letzten Betrugswahl der DDR am 7. Mai 1989 im Landtag von Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft e. V. und dem Landtag
4. Podiumsdiskussion zum Jahrestag des Aktenvernichtungsbefehles des Stasi-Generals Mielke am 6. November
5. Buchveröffentlichung zum Forschungsthema „Die Situation im Bezirk Magdeburg im Jahre 1989 und die Bestrebungen von SED, Staatsapparat und MfS zur Erhaltung des bestehenden politischen Systems“ gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung
6. Buchveröffentlichung zur innerdeutschen Grenze mit dem Titel „Eisige Naht“.
7. Zeitzeugenprojekt „Die friedliche Revolution in den Kreisstädten der ehemaligen Bezirke Magdeburg und Halle – eine erste Bestandsaufnahme“ herausgegeben als Broschüre im Rahmen der Publikationsreihe der LStU Sachsen-Anhalt.

Gerhard Ruden
Landesbeauftragter

I. Vorwort	1
II. Ausstattung der Behörde	7
1. Personalausstattung	7
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	7
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	8
III. Tätigkeit des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter	8
1. Bürgerberatung	8
1.1. Beratung von Betroffenen	8
1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt	10
1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	10
1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2008)	12
1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	15
1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt	15
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	17
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	18
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	18
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	19
2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes	19
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	19
2.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR	19
- Stand der Überprüfungen in Landtag, Staatskanzlei und Ministerien einschließlich nachgeordneter Einrichtungen	20
- Stand der Überprüfungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
- Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften (Kreistage)	22
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	23
2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt	24
2.6. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung	25
2.7. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen der BStU in Magdeburg und Halle	26

2.8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	28
3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven	29
3.1. Landeshauptarchiv	29
3.2. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt	29
3.3. Eigene Forschungsvorhaben	29
4. Öffentlichkeitsarbeit	30
4.1. Broschüren und Info-Blätter	30
4.2. Schulprojekt	31
4.3. Bundeskongress „Die Teilung der Welt 1494 1968 1989“	33
4.4. Weitere Veranstaltungen	33
4.5. Rundbrief	35
4.6. Bibliothek	35
4.7. Internet	36
4.8. Medienarbeit	36
5. Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten	37
6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	48
6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht in Sachsen-Anhalt	48
6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht (bundesweit)	49
6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	54

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

II. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Dem Landesbeauftragten stehen laut Stellenplan 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Die ab Mitte des Jahres wieder zu besetzende Stelle eines wissenschaftlichen Referenten konnte trotz großer Bemühungen bis heute nicht besetzt werden, was sich auch auf die Wirksamkeit der Behörde in hohem Maße negativ auswirkte. Dadurch kamen insbesondere Mehrkosten bei der Herstellung von Publikationen auf die Behörde zu und die Anzahl der möglichen Publikationen musste reduziert werden. Für die anderen Mitarbeiter ergaben sich zusätzliche Aufgaben, was zu erheblichen Mehrbelastungen führte. Eine Mitarbeiterin war im Berichtszeitraum in Mutterschutz und Elternzeit, was die Aufgabenverteilung nochmals komplizierter machte. Für einen qualifizierten Ausgleich bei der Bewältigung des Arbeitsumfanges der Behörde sorgte eine Abordnung der Bundesbeauftragten (BStU) bis August des Jahres. Erstmals bewarb sich die Behörde als Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr–Politik, das in Sachsen-Anhalt auch erstmalig durchgeführt wurde. In Abstimmung mit dem MJ als personalführender Stelle wird nach einem Auswahlverfahren die Absolventin eines Gymnasiums ab September für den Zeitraum eines Jahres eingesetzt.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2008 im Einzelplan 11 Ministerium der Justiz im Kapitel 1114 dem Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2007.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2008	Zuweisung 2007
511 01	Geschäftsbedarf	14.600 €	14.600 €
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	1.000 €	1.000 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Fachtagung)	4.200 €	4.100 €
526 01	Sachverständigen- / Gerichtskosten	0 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	16.000 €	16.000 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	14.500 €	14.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
534 30	Landesbetr. f. Beschäftig. v. Gefangenen	1.000 €	0 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	0 €	1.000 €
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	18.400 €	18.400 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	18.400 €	18.400 €
685 52	Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt	0 €	101.000 €

Neu ist der Titel 534 30. Hier stehen Mittel für Anschaffungen zur Verfügung die Im Landesbetrieb zur Beschäftigung von Gefangenen (z.B. in der JVA Naumburg) hergestellt wurden. In den Titeln 685 11 und 685 51, aus denen der Landesbeauftragte die Zuwendungen an Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vergibt, wurden die Mittel 2008 mit je 18.400 € konstant gehalten. Ohne diese Mittel zur Projektförderung könnten die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen nicht existieren. Die Mittel im Titel 685 52 „Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ mit 101.100 € wurden an das Innenministerium abgegeben, dort durch den Haushaltsgesetzgeber aufgestockt und stehen nun zur Förderung des Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e.V. und des Forschungs- Beratungs- und Dokumentationszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) in Halle (Saale) zur Verfügung.

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb. Überraschend wurde im Berichtszeitraum mit der Renovierung (Elektro- Sanitär- Maler- und Fußbodenarbeiten) bei laufendem Geschäftsbetrieb begonnen, was den sektionsweisen Umzug der Mitarbeiter mit der entsprechenden Arbeitsbehinderung zur Folge hat.

III. Tätigkeit des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter

1. Bürgerberatung

Wie schon im Jahre 2007 hat sich die Beratungstätigkeit der Behörde als zentrale Aufgabe stabilisiert. Die mobile Beratungskampagne führte zwar zu einer Halbierung der Beratungsfälle gegenüber dem Jahre 2007 (auf ca. 2.100), was aber eine leicht erhöhte Beratungstätigkeit gegenüber dem Jahre 2006 bedeutet. Die nach wie vor hohe Zahl an Beratungssuchenden hängt einerseits mit dem ungebrochenen Interesse an der eigenen Stasi-Akte zusammen. Nach einem Abstand von nunmehr 20 Jahren ist die Hemmschwelle, durch Einblick in die Stasi-Akten unangenehme Entdeckungen zu machen, gesunken und es fassen immer mehr Menschen den Mut, ihre eigene Familiengeschichte oder einfach nur das Handeln der Stasi und des Machtapparates in ihrem Leben aufzuklären.

Andererseits es ist ebenfalls eine Tatsache, dass die Öffentlichkeit durch einfühlsame und realitätsbezogene Film- und Theaterproduktionen zum Thema Stasi und SED sensibilisiert wird. Auch der gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung finanzierte Dokumentarfilm „Gesicht zur Wand“ leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und ist bereits im MDR-Fernsehen gezeigt worden.

Einen weiteren Beitrag zur Sensibilisierung der öffentlichen Diskussion leistet die Behörde des Landesbeauftragten durch die Ausstellungen im Vorfeld der Beratungstage. Transportiert durch die Medien wird so auch außerhalb der großen Städte der „Nerv“ der Bürger getroffen. Anders wären Besucherzahlen bei den Beratungstagen wie in Zeitz (317) nicht zu erklären.

1.1. Beratung von Betroffenen

Die mit der BIRTHLER-Behörde gemeinsam durchgeführten Beratungstage zeitigen einen erheblichen Zulauf an Bürgern, die die Beratung wegen der Beantragung der Akteneinsicht suchen. Der ganz überwiegende Anteil der Rat suchenden Bürger erlebte das Leben in der DDR als vom allmächtigen Staat bedroht und möchte sich heute über die Bedrohungs- und Unterdrückungsmechanismen aufklären lassen.

In dem notwendigen Kontaktgespräch wird die biografische Situation beleuchtet, um eine eventuelle rehabilitierungsrelevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen. Bei einem Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. So kam es im Jahre 2008 zu einer Bearbeitung von 200–300 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem DDR-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Reha-Verfahren.

An dieser Stelle muss auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen gesteuerten Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht damit davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z.B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

Organisation der Beratung: durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt
- Sprechstunden in Magdeburg und Halle
- Telefonische Beratung
- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Referat 52
Christine Strobelt
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 47 66
Fax 05 11 - 1 20 99 47 66

Die gemeinsamen Beratungstage werden 2009 voraussichtlich fortgesetzt.

1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt

Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen. Ein im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren bei den Beratungstagen des Landesbeauftragten und auch für Einzelgespräche zur Verfügung (Näheres unter 1.5.). Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin dringend durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden muss.

1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2007 (Bundesgesetzblatt 2007 Teil I, S. 2118) ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde bis zum **31. Dezember 2011** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg
– Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0
bzw.

Landgericht Halle (Saale)
– Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens sechs Monate in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Juli 2008) 1.053 bzw. 1.404 Euro. Renten werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet.

In Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte senden die Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung an das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Maxim-Gorki-Straße 4–7, 06114 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 52 76.0

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Referat Versorgungsamt / SER
Halberstädter Straße 39a, 39001 Magdeburg,
Tel. 03 91 - 6 27 30 00.

Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) senden den Antrag auf monatliche Zuwendung an das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Postfach 1120
39001 Magdeburg,
Tel. 03 91 / 6 27-30 00,

den Antrag auf Kapitalentschädigung jedoch an das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210 (HHG-Behörde)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,
Tel. 03 40 / 65 06-3 10 oder -3 14.

Im Zeitraum bis 2008 wurden in Sachsen-Anhalt **32.172** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **14.560** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.965**, davon 20 Erstantragssteller im Jahr 2008.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Persönliche Vorsprache sowie weitere Postanschrift:

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Für die alten und die neuen Bundesländer wird jeweils nach 180 Tagen ein Erinnerungsschreiben versandt und nach 300 Tagen wird das Verfahren der „Kontenklärung von Amts wegen“ auch ohne Mitwirkung des Versicherten per Bescheid abgeschlossen.

Wer sein Studium auch in fortgeschrittenem Alter jetzt noch abschließen will, musste dieses bis zum 1. Januar 2003 aufgenommen haben, um noch in den Genuss des nicht rückzahlbaren BAföG zu kommen (Vorlage der vorläufigen beruflichen Rehabilitierungsbescheinigung beim BAföG-Amt zur Befreiung von der Altersgrenze nötig). Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2012** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2012**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II.

1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2008)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 31.409 Eingänge von 1990 bis 2007. Für die Jahre

2007 und 2008 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

	2007	2008		2007	2008
Eingänge	829	763	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	257	631
Erledigungen	356	804	begründet	127	277
unerledigt	755	714	teilw. begründet	26	71
Erledigung durch Beschluss	257	631	nicht begründet	82	239
Erledigung durch Sonstiges	99	173	unzulässig	22	44

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dabei 8 Monate.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 2.2.2009 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2007					2008				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	52	146	29	8	0	70	277	167	16	0
Bewilligungen	22	50	7	3	0	45	199	174	2	0
Ablehnungen	7	11	0	10	0	4	24	2	7	0
Sonstige Erledigungen	3	20	1	0	0	2	47	4	2	0
offene Fälle	51	127	29	15	0	72	148	29	20	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Jahren von 1993 bis 2006 wird auf den 4. bis 14. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2008 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	8.016	14.560	9.283	1.129	168
Bewilligungen	7.624	11.828	8.415	245	12
Ablehnungen	216	964	39	568	103
Sonstige Erledigungen	104	1.620	800	296	53
offene Fälle	72	148	29	20	0

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,11 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,24 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,65 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2008 wurden insgesamt 1.129 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen 245 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 21,70 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,14 % (Hinterbliebenenversorgung)

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 210. Von dort wurden 20 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 7 Fall der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 1) und 6 Fälle der Nachzahlung (3 Fälle zu 25,56 € und 3 Fälle zu 153,39 €; Vorjahr: 19) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen):

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2008	13	33.714,59 €	2.593,43 €
2007	20	14.973,21 €	748,66 €
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Mit dem Dritten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2007 (Bundesgesetzblatt 2007 Teil I, S. 2118) erfolgte die Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten.

	Stand: 31.12.2007			Stand: 31.12.2008		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
Formblatt-Anträge			6.044			8.024
Bewilligungen	1.736	271	2.007	4.616	736	5.352
Ablehnungen	88	1	89	369	25	394
Sonstige Erledigungen	0	1	1	1.429	169	1.598
offene Fälle			3.947			680

Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist.

1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2008 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 210 (seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht):

Stand: 31.12.2008 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	5.070	Erled. d. Bescheid: Antrag war	3.988
Erledigungen	5.055	begründet	1.913
unerledigt	15	teilw. begründet	126
Erled. d. Bescheid	3.988	nicht begründet oder unzulässig	1.949
Erled. d. Sonstiges	1.067		

Stand: 31.12.2008 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	16.472	Erled. d. Bescheid: Antrag war	11.706
Erledigungen	15.239	begründet	7.966
unerledigt	1.233	teilw. begründet	1.066
Erled. d. Bescheid	11.706	nicht begründet oder unzulässig	2.674
Erled. d. Sonstiges	3.533		

Hiervon lag bei über 60 % der Anträge eine strafrechtliche Rehabilitierung zugrunde und bei rund 10 % der Anträge eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. In den übrigen Fällen war nur das Berufliche Rehabilitierungsgesetz anzuwenden, davon in 682 Fällen die Regelung für verfolgte Schüler.

1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt

Durch die Behörde wurden von April bis Juli 2008 an 20 Kalendertagen/20 Orten und von September bis November an 16 Kalendertagen/15 Orten Beratungstage durchgeführt.

Die Beratungsgespräche wurden durch einen Berater aus der Behörde (alle 36 Tage) und zwei Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (alle 36 Tage – finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), unterstützt von bis zu zwei Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (15) bzw. Halle (17), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 7 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten **keine** Spätsprechstunden für Berufstätige angeboten werden.

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den in den Städten Sachsen-Anhalts durchgeführten Beratungstagen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Ilseburg (Harz)	54
Wegeleben	–
Arendsee (Altmark)	22
Könnern	42
Tangermünde	13
Osterburg (Altmark)	45
Freyburg (Unstrut)	50
Stolberg	20
Tangerhütte	31
Bad Kösen	38
Lützen	35
Loburg	23
Zeitz	317
Hettstedt	30
Blankenburg	48
Schwanebeck	22
Aken (Elbe)	54
Röblingen am See	33

Bad Schmiedeberg	177
Osterwieck	69
Genthin	66
Bad Bibra	15
Schafstädt	36
Magdeburg-Nord	21
Halle (Saale)	15
Calvörde	65
Hohenmölsen	67
Klötze	22
Wolfen	68
Magdeburg-Mitte	62
Güsten	70
Dessau	243
Jessen	89
Elbingerode	20
Coswig	114
Möckern	43
Summe	2139

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (**47**); 2007 (**85**), davon 1. Halbjahr 2007 (**64**) und 2. Halbjahr 2007 (**127**); 2008 (**59**).

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Die im Jahr 2007 besonders zahlreichen Fragen zu der am 29.8.2007 in Kraft getretenen „Besonderen monatlichen Zuwendung für Haftopfer“ waren im Jahr 2008 praktisch nicht mehr aktuell. **Dies spricht für eine hervorragende Leistung des Landesverwaltungsamts bei der Antragbearbeitung.** Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus (finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) – konnte in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Für die Beratungstage ab 2009 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- die Besucherzahl hängt u. A. von der Einwohnerzahl des besuchten Orts ab. Die Durchschnittsbesucherzahl für die größten sieben besuchten Orte [12.500–100.000 Einwohner, also ohne Halle; dort besteht eine besondere Situation/Sitz einer Außenstelle] betrug **123** (Vorjahr: 1. Halbjahr **104** und 2. Halbjahr **149**).
- um erneut (wie schon in Einzelfällen 2005 (10 Tage in 5 Orten), 2006 (2 Tage) und 2007 (14 Tage)) Spätsprechstunden für Berufstätige anbieten zu können, müsste **durch eine Neubesetzung der seit ca. einem Jahr vakanten Stelle in der Behörde** wieder die Möglichkeit geschaffen werden, die Berater in „Schichten“ einzuteilen, so dass im Jahr 2009 erneut Beratung bis 19 Uhr angeboten werden kann (Besucher nach 16 Uhr im 2. Halbjahr 2007: ca. ein Drittel, also 600 Personen).

- die Ausstellungen in Ilsenburg (Harz; 54 Besucher des Beratungstags), Könnern (42), Osterburg (45) Freyburg (Unstrut; 50) und Lützen (35) haben sich als Besuchermagnet bewährt. Dies hat sich besonders in größeren Orten gezeigt (Zeitz 317, Blankenburg (Harz) 48, Bad Schmiedeberg 177, Wolfen 68, Dessau-Roßlau 243, Coswig (Elbe) 114) aber auch in kleinen, erstmals besuchten Orten wie Schafstädt (36) und Calvörde (65).

In Abhängigkeit von der Geschwindigkeit, mit der die DRV (früher BfA, ...) die Kontenklärungen durchführt, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Die Behörde (einschließlich eines Beraters des Caritasverbandes) nahm zusammen mit der Thüringer LStU an zwei Beratungstagen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration teil: in Braunschweig und in Winsen (Luhe)/Landkreis Harburg.

Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen in den alten Bundesländern zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung erhalten. Häufig war die Einführung der besonderen monatlichen Zuwendung Anlass dafür, sich nach der für den Wohnort zuständigen HHG-Behörde zu erkundigen, um mit dieser Kontakt aufzunehmen.

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Wurzerstraße 106, 53175 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2007: 5.883); die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2008: 1.562 Bewilligungen, Vorjahr: 1.264) werden nicht nach Ländern erfasst. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2007 (die Zahlen für 2008 fehlen) als Unterstützungsleistung 12.862.400 € aus:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2008	550	1.093.600 €	1.988,36 €
2007	746	1.468.650 €	1.968,70 €
2006	769	1.460.500 €	1.899,22 €
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM

1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftierten beantragt wurde, besteht nunmehr noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines vermögensrechtlichen Anspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienstes [Chiemgaustraße 109, 81549 München]) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitation möglich.

Fragen zu Rehabilitierungsanträgen an die Russische Föderation oder zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet:

Herr Dr. Klaus-Dieter Müller
 Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
 Dülferstraße 1, 01069 Dresden
 Tel. 03 51 - 46 95 54.0

Die Anträge sind über das Auswärtige Amt (11013 Berlin) zu stellen, von wo sie nach Russland gesandt werden. Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

Das Auswärtige Amt hat bis Juli 2006 die Rehabilitation von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000.

1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch auf Personen, die verdächtigt werden, für das MfS gearbeitet zu haben.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes

Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte der Bundesbeauftragten zu beraten. Auf der anderen Seite wenden sich immer wieder Betroffene mit Hinweisen an den Landesbeauftragten, wenn sie bei der Akteneinsicht festgestellt haben, dass Personen über sie berichtet haben, die heute noch im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. In Absprache mit den Betroffenen werden diese Hinweise an die jeweilige Personal führende Stelle weitergeleitet.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten.

2.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

Weiterhin werden im öffentlichen Dienst des Landes im Rahmen der neu geregelten §§ 20 und 21 StUG Überprüfungen bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beantragt. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung einerseits und der Kreisreform in Sachsen-Anhalt andererseits sind die Zahlen mit denen der Vorjahre schwer zu vergleichen. Daher wird nunmehr die statistische Auswertung neu begonnen und für die Vorjahre auf den 14. Tätigkeitsbericht verwiesen.

Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen Landtag, Staatskanzlei und Ministerien

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU 2008	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auflösungsverträge					
Landtagsverwaltung	146	0									*	
Staatskanzlei	230	0										
Ministerium des Innern	13.238	0										
Ministerium der Justiz	4.242	0										
Ministerium der Finanzen	4.669	0										
Ministerium für Gesundheit und Soziales	1.229	0										
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	446	0										
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	3.682	0										
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	2.344	0										
Kultusministerium	39.206	69	69	68	1			1				
Gesamt:	69.432	69	69	68	1			1				

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

Anders als in den zurückliegenden Jahren wurden im Berichtszeitraum die Ministerien gebeten, nur noch über die im Jahr 2008 eingereichten Anträge zu berichten. Die Angaben zu den vergangenen Jahren lassen sich aus den entsprechenden Tätigkeitsberichten ablesen.

Zusammenfassung der Daten zum Landtag, der Staatskanzlei und den Ministerien

Anzahl der Beschäftigten im Landtag, den Ministerien und nachgeordnete Einrichtungen (31.12.2008) 69.432 (31.12.2007: 71.479) Das sind 2.047 Beschäftigte weniger als im Vorjahr.

Anzahl der Anträge (nur 2008) an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR 69
Diese Zahl beinhaltet auch Anträge zu Personen, welche die Arbeitsstelle inzwischen aus anderen Gründen verlassen haben und Wiederholungsanträge hinsichtlich der Rosenholz-Dateien.

Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 69
Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 68
Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 1

Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse 0
Anzahl der Weiterbeschäftigungen nach Einzelfallprüfung 1
Anzahl der ausstehenden Entscheidungen 0
Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter 0

Stand der Überprüfungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU 2008	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auflösungsverträge					
Stadt Magdeburg	2.384	4	0									
Stadt Halle/Saale	3.150	3	2	2								
Stadt Dessau-Roßlau	4.036	0										
Altmarkkreis Salzwedel	550	0										
Anhalt-Bitterfeld	1.077	0										
Landkreis Börde	1.017	0										
Burgenlandkreis	801	0										
Landkreis Harz	1.415	0										
Jerichower Land	486	0										
Mansfeld-Südharz	887	0										
Saalekreis	2.240	0										
Salzlandkreis	1525	0										
Stendal	742											
Wittenberg	704	0										

IM* = Inoffizieller, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte; WR* = Wachregiment

Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Kreistage)

Stadtrat/ Kreistag	Wahl- periode	Anzahl der Man- dats- träger in dieser WP	Anzahl der An- träge bei der BStU in dieser WP	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menar- beit	Hinweise auf eine Zusam- menar- beit (IM oder HM)*	darauf- hin nie- der- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Ent- schei- dung steht noch aus	waren bereits ausge- schieden
Magdeburg	04-09	57	0							
Halle/Saale	04-09	56	40	37	37					
Dessau- Roßlau	07-14	50	0							
Altmarkkreis Salzwedel	04-09	42	0							
Anhalt- Bitter- feld	07-14	55	0							
Landkreis Börde	07-14	54	0							
Burgenland- kreis	07-14	61	61	58	58					
Jerichower Land	07-14	49	0							
Landkreis Harz	07-14	60	38	37	37					
Mansfeld- Südharz	07-14	54	0							
Saalekreis	07-14	61	0							
Salzlandkreis	07-14	60	0							
Stendal	04-09	48	0							
Wittenberg	07-14	48	35	0						
Gesamt		755	174	132	132					

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- der Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV)
- die Vereinigung der Verfolgten des Kommunismus e. V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- die Interessengemeinschaft der Zwangsausgesiedelten e. V. (IGZwA)
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen und dem Landesbeauftragten ist durch das gemeinsame Anliegen der Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Handelns des MfS mit vielen gemeinsamen Projekten gekennzeichnet. Im Einzelnen ist die Zusammenarbeit durch folgende Projekte und Kontakte gekennzeichnet:

- Regelmäßige Treffen von Vertretern aller in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine mit dem Landesbeauftragten und Vertretern der Rehabilitierungs- und weiterer Behörden fanden wie auch in den vergangenen Jahren in den Räumen der Behörde statt (am 06.02.2008, am 09.04.2008, am 04.06.2008, 03.09.2008 und am 12.11.2008). Im Mittelpunkt dieser Treffen standen aktuelle Themen der geschichtlichen Aufarbeitung, der Wiedergutmachung und der Koordinierung gemeinsamer Veranstaltungen.
- Teilnahme an Veranstaltungen der einzelnen Vereine und Verbände wie z.B. das Workcamp Hötensleben, Gedenktage, Fach-Exkursionen des VOS/BSV, Buchvorstellungen und Ausstellungseröffnungen der Vereine Zeitgeschichte(n) und Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt.
- Erarbeitung und Durchführung des Schulprojektes „MfS und Jugend in der DDR“ mit der regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
- Ein Schwerpunkt war auch 2008 die Diskussion um die Einführung der „Opferrente“ mit allen ihren rechtlichen Auslegungen
- Weitere der Diskussionspunkte der Verbändetreffen waren
 - Die Arbeit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Zusammensetzung des Stiftungsrats
 - Erfahrungen mit der Gedenkstättenarbeit in Gedenkstätten mit doppeltem Diktaturhintergrund („Roter Ochse“, Lager Sachsenhausen)
 - Gedenktag für die Opfer des Kommunismus
 - Rechtliche und materielle Situation der Zwangsausgesiedelten
 - Datenschutz für MfS-Verantwortliche

Finanzierung

Eine Grundsicherung des Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. und des Forschungs-, Beratungs- und Begegnungszentrums des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. konnte durch die unermüdlichen Bemühungen des

Landesbeauftragten zum Ende des Berichtszeitraums endlich erreicht werden, indem der Haushaltsgesetzgeber für die Jahre 2008/2009 die Mittel in diesem Bereich auf insgesamt 200.000 Euro erhöht und in die Verwaltung des Innenministeriums übergeben hat. Das ist erfreulich, da hier eine wichtige Informations-, Betreuungs- und Zeitzeugenarbeit geleistet wird, die durch Landesbehörden nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus arbeiten alle Verbände in wichtigen Gremien des Landes regelmäßig mit (Stiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur bei der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt – und Arbeitskreis „Gedenkstätte ‚Roter Ochse‘“).

2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet sehr eng mit allen drei Gedenkstätten zusammen. Die Gedenkstätten sind seit 1.1.2007 unter dem Dach der landeseigenen Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt zusammengefasst.

Der Landesbeauftragte wurde durch Landtagsbeschluss in das konstitutive Organ der Stiftung, den Stiftungsrat, gewählt.

Die Entsendung einer ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeiterin des MfS durch die Linksfraktion des Landtages in den Stiftungsrat führte zum Boykott der Arbeit des Stiftungsrates durch die Opferverbände der SED-Diktatur. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.3.2008 wurden die Abgeordneten aus dem Stiftungsrat zurückgezogen. Damit war die Arbeitsfähigkeit des Stiftungsrates wiederhergestellt.

Der Landesbeauftragte sieht es als unabdingbar an, dass sowohl im Stiftungsrat als auch in den Beiräten der Stiftung ehemalige staatstragende Funktionäre des SED-Regimes mitarbeiten. Damit einher ginge ein Vertrauensverlust für die Aufarbeitung der Diktatur.

Die Gründung der Stiftung ist trotz dieser Anfangsschwierigkeiten ein wichtiger Schritt für eine von der Landesverwaltung unabhängige Aufarbeitung beider deutscher Diktaturen. Die Arbeit der Gedenkstättenstiftung sollte deswegen zukünftig fachlich, organisatorisch und personell weitgehend unabhängig vom Dienstaufsicht führenden Innenministerium stattfinden können. Auch ist angesichts der Aufgaben der Gedenkstättenstiftung die Frage zu stellen, ob die Anbindung an das Innenministerium noch zeitgemäß ist. Die Anschauung der Diktatur und das Lernen von Demokratie an die Landesverwaltung für Sicherheit und innere Ordnung anzubinden erinnert in fataler Weise an die Nutzung dieser Orte durch die Sicherheits- und Ordnungsorgane beider Diktaturen. Viel sinnvoller und mit Synergieeffekten für die nachwachsende Generation verbunden ist die Anbindung der Erinnerungsorte der Diktaturen an das Kultusministerium.

2.6. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Diese Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig in der nach wie vor sehr wichtigen Arbeit.

Die vorhandenen fünf Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der Rehabilitation Betroffener, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden. Durch ihre Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind sie zu einem wichtigen Faktor für die geschichtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Ländern geworden. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur aber auch beider Diktaturen befassen. Durch die Wiederwahlen der Landesbeauftragten in Berlin (November 2007) , Mecklenburg-Vorpommern (Juli 2008) und Thüringen (Oktober 2008) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des LStU Berlin gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesstiftung Aufarbeitung. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Weiterbildungen, Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit. Im Jahre 2008 wurden insbesondere

- die Auswirkungen der Einführung der „Opferrente“
- die Erstellung eines Kompendiums über die Auflösung des MfS
- Die psycho-soziale Beratung von Diktaturopfern
- Die Sicherung des Fortbestandes des DDR-Museums in Pforzheim und
- Der Gedenktag für die Opfer des Kommunismus

beraten.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde der Bundesbeauftragten BStU ein. In regelmäßigen Abständen gibt es zwischen der Behördenleiterin Frau Marianne Birthler und den Landesbeauftragten einen Informationsaustausch. Besondere Diskussionspunkte waren in dem Zusammenhang die Problematik BStU versus Bundesarchiv, die strategische Ausrichtung des Außenstellennetzes des BStU und aktuelle Themen der Mediendiskussion. Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen der BStU in Magdeburg und Halle

Es hat sich als großer Synergieeffekt erwiesen, die landesweite Beratungskampagne gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg der Bundesbeauftragten durchzuführen. Durch die logistische (Transportaufgaben), inhaltliche (Ausstellungen) und personelle Unterstützung der Außenstellen ist es möglich, mit jährlich ca. 30 bis 40 größeren Orten an alle Einwohner des Landes ein Beratungsangebot zu machen. Da die Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot eines schnellen Antragsverfahrens zur Einsicht in ihre Stasi-Akte mobilisiert werden ergibt sich für die Behörde des Landesbeauftragten die wichtige Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgern des Landes in das Gespräch zu kommen. Erfahrungsgemäß erfahren erst durch diese Beratungsgespräche eine große Zahl von Bürgern von ihren rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung und möglichen Wiedergutmachungsleistungen. Der Anteil dieser Bürger liegt bei ca. 15 Prozent je Beratungstag, was auf das Jahr 2008 bezogen 200–300 Fälle ergibt.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat betrug im Berichtszeitraum 994 (2008). Insgesamt 2.023 Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen des Landesbeauftragten entgegengenommen und zur weiteren Bearbeitung an die Außenstellen der Bundesbeauftragten weitergeleitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Immerhin konnten die durchschnittlichen Wartezeiten auf Einsicht in MfS-Unterlagen im Berichtszeitraum auf unter zwei Jahre gehalten werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Der Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Schriftenreihe ein.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2008):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Umfang des Aktenbestandes:	6.831 lfm + 363 Behältnisse**	6.745 lfm + 2.414 Behältnisse**
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.400 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	1.843 lfm (100 % personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar)
Unterlagen der Diensteinheiten einschl. Kreisdienststellen:	4.429 lfm	4.902 lfm
Davon erschlossen:	3.664 lfm	4.238 lfm
Vorvernichtetes Material (nicht erschlossen und auch einzelnen Dienst-einheiten derzeit nicht konkret zuordbar):	363 Behältnisse (ca. 348 lfm)	2.414 Behältnisse

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	135.435	182.175
- Anzahl der Anträge pro Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
2007	5.565	8.428
2008	5.646	6.285
- derzeit in Bearbeitung befindliche Akteneinsichtsanträge:	Anträge von 2007/2008 (Einzelfälle aus 2006)	Anträge von 2007
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2008 pro Monat (durchschnittlich):	470	524
Besucher Museumsnacht bzw. Tag der Archive 2008	608	–
Besucher der monatlichen Führungen:	–	388
	514	k. A.
Forschungsanträge (ges.):	364	239
Davon aus 2008:	20	26
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (ges.):	21.864	17.450
Davon 2008:	1.439	504

* lfm = laufende Meter Akten bzw. Dokumente

** Behältnisse vorvernichteten Materials

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Merseburg 13.–15.06.2008 wurden am gemeinsamen Stand des Landesbeauftragten mit den Außenstellen Halle und Magdeburg der Bundesbeauftragten und den Opferverbänden BSV und VOS mehrere hundert Besucher beraten und dabei 239 Anträge aufgenommen.

2.8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Einrichtungen der politischen Bildung haben sich in Sachsen-Anhalt 1996 zum Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zusammengefunden, nachdem einzelne Partner auch schon vor diesem Zeitpunkt zusammengearbeitet haben.

Zum Arbeitskreis Aufarbeitung gehören Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Landeszentrale für politische Bildung
- Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Kultusministerium
- BStU, Außenstelle Halle
- BStU, Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- die ehemalige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Im Jahre 2008 wechselte die Geschäftsstelle von der Landeszentrale für politische Bildung zur Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt.

Insbesondere wurden folgende Themen und Aktivitäten diskutiert:

- Sachsen-Anhalt-Tag 2008
- Vorbereitungen „20 Jahre Friedliche Revolution“ 2009
- Stand der Aufarbeitung in der Ukraine
- Int. Gedenktag für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft

Weiters wurde durch den Landesbeauftragten je ein regionaler Arbeitskreis 2009 in Halle (Saale) und Magdeburg initiiert, um die örtlichen Aktivitäten für das Gedenkjahr zu koordinieren. Die Leitung wurde in der Folge den Leitern der Gedenkstätten „Roter Ochse“ Halle (Saale) bzw. Moritzplatz Magdeburg übertragen.

Eine besondere Zusammenarbeit pflegt die Behörde des Landesbeauftragten mit dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA). Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die jährlich organisierte Lehrerfortbildungskonferenz und die Zusammenarbeit bei verschiedenen Veranstaltungen und Bildungsprojekten. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Projekt „MfS und Jugend in der DDR“, das als qualifizierter Lehrplanblock anerkannt wurde.

Das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung teilte mit:

... Neben unserer ... erfolgreichen Veranstaltung „Die Geschichte der deutsch-deutschen Grenze“ war unser Haus über Herrn Dr. Bartsch mit dem Thema „Sag mir, wo du steht – ein Land in seinen Liedern. Ein Soundtrack zur DDR-Geschichte“ in der regionalen Fortbildung im Einsatz. Dies ... im Februar 2008 in Eisleben und ... im November 2008 in Dessau.

3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven

3.1. Landeshauptarchiv

Wie im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wieder Schüler und Studenten, aber auch einzelne interessierte Personen und Vertreter der Presse mit der Bitte um Unterstützung bei der Bearbeitung von Forschungsanträgen an die Behörde gewandt.

Die Schwerpunkte der Archivarbeit beziehen sich nicht nur auf die Arbeit der Staatssicherheit und ihrer Partner in der DDR, sondern auch auf die gesellschaftliche Aufarbeitung (Überprüfung des öffentlichen Dienstes auf MfS-Zusammenarbeit seiner Mitarbeiter, Möglichkeiten und Grenzen von Rehabilitierung und Entschädigung). Die Anfragen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Behörde gibt hier Hinweise zu Verfahrensfragen, Literaturrecherchen und fachlichen Fragen sowie zur Recherche in weiteren Archiven. Im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt werden u. a. Unterlagen des Landes Sachsen-Anhalt bis 1952, der ehemaligen Räte der Bezirke Halle und Magdeburg, der Polizeibehörden sowie die SED-Unterlagen aufbewahrt. Sie geben ebenfalls Hinweise über politische Verfolgung in der SBZ/DDR und können in vielen Fällen die Unterlagen des MfS für die Forscher ergänzen.

Die Anzahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und von öffentlichen Einrichtungen zu Zwecken der Rehabilitierung ist gleichbleibend hoch. Ihre Bearbeitung erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt und ist auf Grund der schwierigen Thematik mit hohem Rechercheaufwand verbunden. Mit der Abarbeitung der Anfragen im Bereich der Rehabilitierung und Forschung leisteten die Mitarbeiter der Archive einen wichtigen Beitrag zur Entschädigung der Verfolgten des SED-Regimes und zur Information über das geschehene Unrecht.

Die Aufbewahrung der Archivbestände im **Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt** ist neben der Sicherung relevanter Bestände in den **kommunalen Archiven** unverzichtbar für eine persönliche und historische Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte.

3.2. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die **Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt** wurde in der JVA Halle I eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2008 wurden 403 (Vorjahr: 386) Anfragen registriert.

3.3. Eigene Forschungsvorhaben

In der Behörde des Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsarbeiten aktiv bearbeitet oder unterstützt:

- Die Bearbeitung und Beobachtung der Evangelischen Akademie durch das Ministerium für Staatssicherheit (Ergebnisse in: Broschüre „Boykottnest“)
- Die Zusammenarbeit des MfS mit den sowjetischen Partnerdiensten KGB und GRU im Bereich der funktechnischen Aufklärung auf dem Territorium der DDR
- Die von der sowjetischen Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen
- Die Alliierten Militärverbindungsmissionen und deren Bearbeitung durch das MfS in den Bezirken Magdeburg, Schwerin, Potsdam, Halle und Erfurt (Ergebnisse in: Broschüre „Lizensierte Spionage“)

- Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit der SED im Bezirk Magdeburg zur Eindämmung „feindlich-negativer Tendenzen“ am Beispiel der Abteilung Inneres des Rates des Bezirkes Magdeburg
- Stand der Rehabilitierungen von Verhaftungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in den Jahren 1945–1961
- Kinder- und Jugendsport beim Sportclub Dynamo (Schwerpunkt: Doping)
- Einflussnahme des MfS auf die Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. Dies schließt auch die Aufklärung über die Zusammenarbeit des MfS mit den „Partnern des operativen Zusammenwirkens“ (POZ) auf Bezirks- und Kreisebene (z. B. Rat des Bezirkes, BDVP, Wehrbezirkskommando, SED-Bezirksleitung, FDJ, FDGB etc.) ein.

Ziel jedweder Öffentlichkeitsarbeit ist das Erreichen aller Schichten der Bevölkerung. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu verschiedene Veranstaltungen, Buchveröffentlichungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt (s. spezieller Anhang).

Als mittlerweile schon Jahre bewährte Form der Veranstaltungs-Information wird der Rundbrief der Behörde mit einem Verteilerschlüssel von 400 Expl. versendet.

Mit Beginn des Jahres 2008 widmet sich die Behörde des Landesbeauftragten bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit dem besonderen Ziel der Schulstoffvermittlung zur SED-Diktatur mit dem Thema „MfS und Jugend in der DDR“. Diese Initiative nimmt den Aufruf des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Prof. Wolfgang Böhmer für eine „Demokratieoffensive“ auf. Sie will durch das Vermitteln von Erkenntnissen über Unterdrückungsszenarien in der SED-Diktatur zum Einüben demokratischer Verhaltens- und Handlungsweisen ermuntern.

Als weiteren Schwerpunkt im Jahre 2008 unternahm die Behörde Anstrengungen, um ihre Spezialbibliothek einem größeren Kreis der Öffentlichkeit anzubieten.

4.1. Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe "Betroffene erinnern sich" und die Bände 1 bis 38 der Reihe "Sachbeiträge" gelten fortan als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe des Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 und 2007 als Bände 59 bis 61.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – soweit nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor in das Internet eingestellt und, wenn vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Broschüren:

Schriftenreihe des Landesbeauftragten

Nr. 62 „Lizensierte Spionage“. Söhnke Streckel; Auflage 300

Eine umfangreiche, reich bebilderte Dokumentation, die die Observation der Alliierten durch das MfS fachkundig analysiert und dokumentiert. Auf dem Boden der sich ansonsten als souveräner Staat darstellenden DDR agierten die Kontrollfahrzeuge der amerikanischen, britischen und französischen Militär-

missionen ohne Rücksicht auf Verbote und Sanktionen nach ihren 1945/46 verbrieften Kontrollrechten. Dasselbe Recht nahm auch die sowjetische Militärmission mit ihren Kontrollfahrzeugen in der Bundesrepublik wahr und observierte ungeniert in den Hoheitsbereichen der Westalliierten. Insbesondere militärische Anlagen und militärische Fahrzeugbewegungen zogen das Interesse der nach 1945 schnell im „Kalten Krieg“ erstarrten Besatzungsmächte auf sich.

Nr. 63 „Boykottnest“. Hans-Jochen Tschiche; Startauflage 1.000

Wenn die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt 2008 ihr 60-jähriges Jubiläum feiert, kann sie auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken. Unter ihrem Dach versammelten sich Unangepasste und wirkten mutige Oppositionelle – Konflikte mit dem Staat DDR waren vorprogrammiert.

Hans-Jochen Tschiche, ihr langjähriger Leiter, beschreibt aus persönlicher Betroffenheit, doch ohne Verbitterung, wie dieses „Boykottnest“ im Visier der Staatssicherheit stand, wie er von der Stasi kriminalisiert werden sollte und warum diese moralisch und historisch die Verliererin ist.

Zu beziehen über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-89812-574-1

Informationen der Behörde

- 14. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 5/1189)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“
- Faltblatt „Publikationsverzeichnis“
- Faltblatt „Gerhard Ruden – Beratungsangebote, Zusammenarbeit, Politische Bildung“

Mitherausgeber

Gemeinsam mit den anderen Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration wurde zum Bundeskongress 12. bis 14. Mai 2006 in Königsutter „Geteiltes Deutschland – Gemeinsame Geschichte“ ein Tagungsband (Auflage: 950) herausgegeben. In ihm befinden sich die Vorträge und weite Teile der Diskussion.

4.2. Schulprojekt

Wie auch in den anderen Ländern widmet sich die Behörde des Landesbeauftragten seit Beginn des Jahres 2008 mit einem besonderen Schulprojekt der Aufklärung über die verschiedenen Aspekte der SED-Diktatur. Mit dem generellen Titel „MfS und Jugend in der DDR“ wurden Stundenblock-Projekte erarbeitet, die mit Bezug auf besondere politische Ereignisse der Vergangenheit modifiziert werden können. Als Einstieg für das Jahr 2008 diente der 40. Jahrestag des „Prager Frühlings“. Dabei werden die Schulklassen mit medialen Mitteln (eigene Zeitzeugenberichte der Vortragenden, Filme, Tonbandmitschnitte, Bücher) über die Themen Jugendkultur, Jugendorganisationen, Mauer und Stacheldraht, SED und MfS informiert. Diese Unterrichtsblöcke sind vom LISA zertifiziert und werden somit als Schulstoffvermittlung gewertet. Durch den Einsatz eines pädagogisch ausgebildeten Referenten und die Zeitzeugenfunktion sowohl des Referenten als auch des Landesbeauftragten gestalten sich diese Unterrichtsstunden als eindrucksvolle Ergänzung zum Geschichtsunterricht. Der nachfolgende Stundenablaufplan vermittelt einen Eindruck über den Ablauf der Unterrichtsblöcke. Bisher wurden lediglich die Gymnasien in dieses Schulprojekt einbezogen. Eine Liste der weiterhin besuchten Schulen folgt ebenfalls als Tabelle.

„Jugendleben in der DDR“ – Vom Mauerbau 1961 bis zum Mauerfall 1989

Lutherstadt Eisleben 26. März 2008 II

1.	Tautz	Technik überprüfen, Tafel vorbereiten, Materialien austeilern		
2.	Lehrer/in	Begrüßung	2'	11:25
3.	Tautz - CD	Einstieg Pioniergelöbnis, CD Pioniere Nr. 5 Thema: Schulalltag	3'	11:27
4.	CD	Lied Nr. 6: Wir tragen die blaue Fahne	3'	11:30
5.	Tautz	Einstieg in die UE – Ablauf Assoziationen zu DDR-Begriffen, Thema: Alltag und Politik	5'	11:33
6.	Tautz	Bucheinführung	2'	11:38
7.	Tautz	Lesung Kleiner Pionier – was nun? S. 9f. Thema: Mauer	5'	11:40
8.	Video	Die Berliner Mauer	4'	11:45
9.	Tautz	Lesung 1968, S. 38ff Thema: Jugendleben und Reformsozialismus	5'	11:49
10.	Video	Demonstration 7. Oktober '68 Thema: Machtpolitik	2'	11:54
12.	Tautz	Lesung Connys Verhaftung, S. 28f Thema: Jugendleben und Überwachungsstaat	5'	11:56
	Tape	Wolf Biermann: Soldat, Soldat...	3'	12:01
13.	Video	Manfred Krug, Spur der Steine	3'	12:04
14.	Tautz	Assoziationen zu DDR-Begriffen Thema: Kunst und Kultur	5'	12:07
15.	Tautz	Filmeinführung	3'	12:12
16.	Film	Der rote Kakadu Teil 1: 1-3 (Einführung), 7 (Die Tanzbar), 13 (Verhaftung) Thema: Jugendleben contra sozialistischem Erziehungsideal	40'	12:15
				12:55
		Gesamtzeit 1. Teil	90'	
17.	Film	Der rote Kakadu Teil 2: 14 bis Ende	40'	13:00
18.	Vorbereitung Filmgespräch	Leitfragen: Jugendleben und Staatssicherheit	15'	13:40
19.	Filmgespräch	mit dem Landesbeauftragten	15'	13:55
19.	Tautz/Ruden	Interview Thema: Die Arbeit der Behörde des Landesbeauftragten	10'	14:10
20.	Video	Stasi in Aktion	3'	14:20
21.	Tautz	Abschluss und Verabschiedung (Hinweis auf www.landesbeauftragte.de)	4'	14:24
22.	CD	Pioniere Nr. 9 u. 10 Lied: Wie und wann...	3'	14:27
				14:30
		Gesamtzeit 2. Teil	90'	

Gymnasium in Egeln	08.04.2008
Gymnasium in Egeln	11.04.2008
Gymnasium in Egeln	17.04.2008
Goethe-Gymnasium Dessau-Rosslau	30.04.2008
Landesgymnasium für Musik Wernigerode	06.05.2008
Geschw.-Scholl-Gymnasium Zeitz	11.06.2008
Geschw.-Scholl-Gymnasium Zeitz, zwei 10. Klassen	17.06.2008
Uni-Magdeburg, Seminargruppe	19.06.2008
Goethe-Gymnasium Weißenfels, zwei 10. Klassen	27.06.2008
Hegel-Gymnasium Magdeburg, zwei 10. Klassen	04.07.2008
Tag der Demokratie in Naumburg, Jugendliche, Zahl offen	05.07.2008
Gymnasium „Am Thie“ Blankenburg, 10. Klasse	07.07.2008
Hegel-Gymnasium Magdeburg, zwei 10. Klassen	08.07.2008
Gymnasium Stadtfeld Wernigerode	30.09.2008
Landesschule Pforta	17.11.2008

4.3. Bundeskongress „Die Teilung der Welt. 1948 | 1968 | 1989“

Unter diesem Thema fand am 19. April 2008 in Berlin die zwölfte gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

An der Veranstaltung nahmen neben ca. 190 Teilnehmern aus ganz Deutschland wieder Gäste aus Ländern des ehemaligen Ostblocks teil, unter anderem Prof. Dr. Vilém Prečan (Tschechoslowakisches Dokumentationszentrum Prag).

Neben den internationalen Erfahrungen wurde auch die Arbeit der Verbände in Deutschland geschildert. Eine Kranzniederlegung an der Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße schloss die Veranstaltung ab.

Nähere Informationen finden sich bei der Stiftung Aufarbeitung unter

http://www.stiftung-aufarbeitung.de/dokumentation/onlinearchiv_veranst08.php unter dem Datum 19. April 2008, wo auch Tonmitschnitte von ca. zweieinhalb Stunden Länge zum Download und eine Fotostrecke zur Verfügung stehen.

Der nächste Kongress wird vom 24. bis 26. April 2009 in Erfurt stattfinden.

4.4. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

11.–13.01.2008	Magdeburg	„Ronny kommt zur Volksarmee“ – Jugend in und um die NVA. Seminar für Schüler und Studierende. Gemeinsam mit der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt
30.01.2008	Stendal	Vortrag und Gespräch: Die Grenze durch Deutschland 1945 bis 1990. Täter, Opfer, Mitläufer. Referent: Roman Grafe, Buchautor und Filmmacher
20.04.2008	Magdeburg	Alles unter Kontrolle? Die Stasi im DDR-Betrieb. Vortrag und Podiumsdiskussion: 1953–2008: 55 Jahre nach Gründung der großen Magdeburger VEB. Die Sicherheitspolitik der SED in der Wirtschaft – Ziele und Folgen. Gemeinsam mit der BStU, Außenstelle Magdeburg, dem Verein Technikmuseum Magdeburg und dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
22.04.2008	Magdeburg	Vortrag und Gespräch: Die Grenze durch Deutschland 1945 bis 1990. Täter, Opfer, Mitläufer. Referent: Roman Grafe. Gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V.
13.–15.06.2008	Merseburg	12. Sachsen-Anhalt-Tag: Präsentationsstand mit Informationsmaterial und Publikationen. Gemeinsam mit der BStU, Außenstellen Magdeburg und Halle und Verfolgtenverbänden
30.–31.05.2008	Magdeburg	„50 Jahre Umzug des MfS an den Moritzplatz in Magdeburg – Folter und Geständnisproduktion beim MfS und in der (deutsch) deutschen Geschichte“. Tagung und Lehrerfortbildungsveranstaltung gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. und der Ge-

		denkstätte Moritzplatz Magdeburg in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt
11.–13.09.2008	Magdeburg	Lehrerfortbildung „Die Geschichte der deutsch-deutschen Grenze“. Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung
26.–27.09.2008	Halle	Halle-Forum „Niederschlagung des Prager Frühlings 1968“. Gemeinsam mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“, der Landeszentrale für politische Bildung und der KAS, Bildungszentrum Schloss Wendgräben
03.–05.10.2008	Hamburg	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit: Gemeinsame Präsentation der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
15.11.2008	Magdeburg	Gedenkveranstaltung der VOS „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden“

Zusätzlich wurden Vorträge des Landesbeauftragten zur Arbeit der Behörde und zu einzelnen Fragen der Aufarbeitung oder Grußworte in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen auf verschiedenen Podiums- und Vortragsveranstaltungen gehalten, u. a.:

12.03.2008	Ilsenburg	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Kreis Wernigerode) im Hütten- u. Technikmuseum Ilsenburg (Harz)
10.04.2008	Osterburg	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ im Rathaus der Stadt Osterburg (Altmark)
14.04.2008	Könnern	Ausstellungseröffnung „Freiheit für meine Akte“ im Rathaus der Stadt Könnern
09.05.2008	Tangerhütte	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ im Rathaus der Stadt Tangerhütte
22.05.2008	Zeitz	Ausstellungseröffnung „Freiheit für meine Akte“ im Rathaus der Stadt Zeitz
06.06.2008	Blankenburg	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Kreis Wernigerode) im Verwaltungsgebäude der Stadt Blankenburg (Harz)
19.06.2008	Bad Schmiedeberg	Ausstellungseröffnung „Freiheit für meine Akte“ (mit Ergänzungstafeln zum geplanten Internierungslager „Reinharz“) im Rathaus der Stadt Bad Schmiedeberg
13.08.2008	Hötensleben	Kranzniederlegung
04.09.2008	Schafstädt	Ausstellungseröffnung „MfS und Schule – Jugendliche im Fokus der Stasi“ im Verwaltungsgebäude der VG Bad Lauchstädt OT Schafstädt
14.09.2008	Calvörde	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Kreis Haldensleben) im Verwaltungsgebäude der VG Oebisfelde-Calvörde in Calvörde
30.09.2008	Elbingerode	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Kreis Wernigerode) im Verwaltungsgebäude der Stadt Elbingerode (Harz)

01.10.2008	Bitterfeld-Wolfen	Ausstellungseröffnung „MfS und Schule – Jugendliche im Fokus der Stasi“ im Kulturhaus Wolfen
10.10.2008	Dessau-Roßlau	Ausstellungseröffnung „MfS und Schule – Jugendliche im Fokus der Stasi“ im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau
04.11.2008	Coswig	Ausstellungseröffnung „MfS und Schule – Jugendliche im Fokus der Stasi“ im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt)
07.11.2008	Braunschweig	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Städtepartnerschaft Magdeburg–Braunschweig) in der Regierungsvertretung (ehem. Regierungspräsidium) Braunschweig
15.11.2008	Magdeburg	Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Moritzplatz

4.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und in Kopie an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 279 (Auflage: 670, durch Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung). Die Website des Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

4.6. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Der Bestand an Büchern und Faltblättern umfasste Ende 2008 rund 4.000 Titel. Davon waren ca. 1.000 Titel in mehreren (meist 2) Exemplaren vorhanden. Genaue Zahlen sind aufgrund einer Umstrukturierung nicht verfügbar.

Der Bestand an Büchern ist bisher in folgende Rubriken unterteilt:

DDR allg. – MfS – Politische Justiz / Haft in der SBZ/DDR – Kultur – Kirche – Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) – Deutsche Teilung – „Wende“ – Vereinigtes Deutschland – Osteuropa – Nationalsozialismus – Veröffentlichungen der Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten – Untersuchungsausschüsse – Gesetze – Sonstiges – DDR-Original-Literatur (u. a. Gesetzessammlungen sowie Zeitschrift „Neue Justiz“ 1976–1989).

Im Rahmen der Umstrukturierung werden künftig folgende Rubriken verwendet:

SED –17. Juni 1953 – Staatssicherheit – Justiz / Haft in der SBZ/DDR – Kirche – Kultur – Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) – Vereinigtes Deutschland – Deutsche Teilung – „Wende“ – DDR-Original-Literatur (u. a. Gesetzessammlungen sowie Zeitschrift „Neue Justiz“ 1976–1989) – DDR – Nationalsozialismus – Ost-Europa – Geheimdienste – BStU/LStUs (Veröffentlichungen) – Gesetze/Recht – Broschüren/Serien (Periodika) – Witze/Karikaturen DDR/Bundesrepublik – Gedenkstätteninfos – Tätigkeitsberichte – Biographien – Kunst – Opposition/Gruppierungen – Reisen, Städte – Telefonbücher – Rechtschreibung/Sprachen – Schulbildung/Lehrerfortbildung – Sonstiges

Dazu kommen 80 Faltblätter, 56 Videos, 39 Audio-/Multimedia-CDs und 11 DVDs.

Von 94 verschiedenen Zeitschriften befinden sich Exemplare im Bestand. 17 Zeitschriften werden regelmäßig bezogen (u. a. „Deutschland-Archiv“ (Bestand fast vollständig ab 1978), „Freiheitsglocke“, „Gerbergasse 18“, „Horch und Guck“, „Der Stacheldraht“, „Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat“).

Die Nutzung der Bibliothek ist bisher aufgrund der ungünstigen Zugangsmöglichkeiten unbefriedigend. Hier Abhilfe zu schaffen war einer der Hauptgründe, weswegen die Behörde sich als Einsatzstelle für ein freiwilliges soziales Jahr in der Politik beworben hat. Mit Wirkung September 2008 wurde nach einem Auswahlverfahren eine Gymnasialabsolventin als Praktikantin für ein Jahr in die Behörde eingestellt. Sie erhielt als Hautaufgabe die Umorganisation der Bibliothek und deren Integration in einen Bibliothekenverbund.

4.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot des Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Die Verwaltung dieser Adresse liegt beim Landesinformationszentrum, so dass das Internetangebot der Behörde im Landesangebot erreichbar ist unter:

<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird bis auf weiteres zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter Beibehaltung der Schreibung unter der Adresse info@landesbeauftragte.de zu erreichen.

Weiterhin werden die erscheinenden Broschüren zum Download bereitgestellt, womit gegenwärtig 96 Broschüren und Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind.

Der Landesbeauftragte hat darüber hinaus den Aufbau einer persönlichen Internetseite vorangetrieben, die aber erst im Jahre 2009 zum Tragen kommt: Mit dieser Internetseite sollen die umfangreichen Aktivitäten des Landesbeauftragten zeitnah dargestellt werden und es soll auch in Dialog mit der Öffentlichkeit getreten werden.

4.8. Medienarbeit

Eine wesentliche Öffentlichkeitswirkung der Behörde wird durch die Presse- und Medienarbeit im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Projektvorstellungen erreicht. Darüber hinaus gibt der Landesbeauftragte zu Themen der Diktaturaufarbeitung Presseerklärungen ab, macht Pressekonferenzen und gibt zu besonderen Themen Einzelinterviews.

Neben der alljährlichen Pressekonferenz zum Tätigkeitsbericht fand im Juni eine Pressekonferenz zur Vorstellung der Broschüre „Lizenzierte Spionage“ (nebst beiliegende DVD) statt. Die Pressekonferenzen wurden in den Räumen der Landespressekonzferenz im Landtag abgehalten.

Im Rahmen der Ausstellungseröffnungen im Vorfeld von Beratungstagen wurden Interviews für die verschiedenen Regionalausgaben der Zeitungen Sachsen-Anhalts gegeben. Außerdem berichteten die Zeitungen über den Inhalt der Ausstellungen zum großen Teil sehr ausführlich in Wort und Bild.

5. Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit Jugendlichen. Sechzehn Jahre nach dem Ende der DDR haben diese keine eigenen DDR-Erfahrungen. Eltern und Bildungsträger sind in der Pflicht, ihnen ein angemessenes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese wichtige Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2008 überwiegend vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Folgendes wird zur Arbeit der Einrichtungen berichtet:

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK): Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

Sachbericht für den Zeitraum 1. Januar 2008 – 31. Dezember 2008

Im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wurden durchgeführt:

<i>Ausstellungen:</i>	6
<i>Vorträge</i>	4
<i>Lesungen:</i>	5
<i>Filmpräsentation</i>	2
<i>Durchführung einer Projektwoche</i>	30
<i>Verleih von eigenen Ausstellungen:</i>	4
<i>Lehrerfortbildungsveranstaltungen:</i>	2
<i>Theateraufführungen:</i>	1
<i>01.01.-31.01.2008</i>	<i>Ausstellung „Bleib erschütterbar und widersteh“ Feuerwache/BK (442 Besucher)</i>
<i>12.02.2008</i>	<i>Lesung: Frank Willmann, Anne Hahn „Stadionpartisanen –Fußballfans in der DDR“ BStU/BK (ca. 100 Personen)</i>
<i>01.02.- 30.03.2008</i>	<i>Ausstellung: „Alles nur Film? Filmklub in Magdeburg“ BK (Eröffnung 40 Personen) –1488 Besucher</i>
<i>18.03.2008</i>	<i>Lesung: Angela Kowalczyk “Wir haben nur gelebt” (15 Personen)</i>
<i>10.04.2008</i>	<i>Filmvorführung/ Lesung: Jutta Fleck „Die Frau vom Checkpoint Charlie BBS 4/BK (150 Personen)</i>

- 18.04./19.04.2008 *Lehrerfortbildung
„Der Umgang mit zentralen Ereignissen der DDR Geschichte
im Geschichtsunterricht“
GD Moritzplatz/BK (48 und 35 Personen)*
- 19.04.2008 *Tagung der LStU in Berlin*
- 20.04.2008 *Vortrag/ Podiumsdiskussion
„Überwacht und ausgehört – Platz und Rolle des MfS in der
Volkswirtschaft am Beispiel SKET“
BStU/BK (70 Personen)*
- 22.04.2008 *Filmvorführung: Roman Grafe
„Die Grenze durch Deutschland“
LStU/BK (20 Personen)*
- 01.05. – 30.06.2008 *Ausstellung: „Alles im Griff“ die geplanten Internierung- und
Isolierungslager des MfS
Eigenausstellung BK -1023 Besucher*
- 30.05./31.05.2008 *Seminar
„Folter und Geständnisproduktion beim MfS und in der
(deutsch) deutschen Geschichte
GD Moritzplatz/BK*
- 01.07. – 28.08.2008 *Ausstellung: „Die ehemalige innerdeutsche Grenze
bei Helmstedt in alten Ansichten“
Zonengrenzmuseum Helmstedt/BK – 851 Besucher*
- 13.0. – -15.06.2008 *Sachsen-Anhalt Tag Merseburg
Teilnahme BK*
- 17.06.2008 *Theaterstück „Ernst Jennrich Theater“
„Der Massenmensch“ (40 Personen)*
- 13.08.2008 *Hötensleben Gedenkveranstaltung*
- 25.08.2008 *Vortrag: Dr. Mielke Teil 14 Das Gesundheits- und Sozialwesen
des Bezirkes Magdeburg – Aspekte seiner Überwachung
durch das MfS
BK (175 Personen)*
- 01.09. – 29.10.2008 *Ausstellung: „Tarantel“ – Satire im kalten Krieg
Ausstellung des BK – 1175 Besucher*
- 25.09.2008 *Lesung: Anke Jauch
„die Stasi packte zu“
BK (12 Personen)*
- 23.10.2008 *Lesung: Herr Lüddemann
„50 Hertz gegen Stalin“
BK (15 Personen)*
- 03.11. – 31.12.2008 *Ausstellung „Fluchtgeschichten“
BStU Gera/BK –1014 Besucher*
- 27.11.2008 *Vortrag: Herr Müller-Enbergs
Die IM im Bezirk Magdeburg“
BStU/ BK (195 Personen)*
- 03.12.2008 *Adventskalender – Projekt mit Jugendlichen
Jugendforum/BK (12 Personen)*

Sonderausstellungen des Bürgerkomitees 2008 im Verleih:

(Gesamtzahl Besucher: 16500)

- 26.05.–20.06.2008 Ausstellung "Die Grenzöffnung und ihre Folgen"
Zonengrenzmuseum Helmstedt
(über 4.500 Besucher)
- 20.05.–04.11.2008 Ausstellung "Bruchstücke"
Grenzlandmuseum Schnackenburg
(5.000 Besucher)
- 04.08.–02.09.08 Ausstellung „Grenze im Wandel der Zeit“
Zonengrenzmuseum Helmstedt
(3.000 Besucher)
- 10.11.–07.12.2008 Ausstellung „Alles nur Film“
Lux Kino Halle
(4.000 Besucher)

Die statistischen Angaben zu den Besuchern wurden von den jeweiligen Einrichtungen getätigt.

Projektstage im Dokumentationszentrum: 30

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
BBS	1	1	-	1	3
Gymnasium	2	5	4	2	13
KAS	2	-	-	-	2
Erwachsene	-	2	-	-	2
IGS	-	1	-	-	1
Uni	-		1	-	1
SEK				5	5
Jugendgruppen				3	3
Gesamt	5	9	5	11	30

Besucherstatistik:

Für den Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2008 war ein Besucheraufkommen von:

Gruppen = 302
5.440 Personen

plus 16.500 aus den Sonderausstellungen (eigene Ausst. im Verleih)

plus 5.993 Besucher im DZ zu Sonderausstellungen

plus 887 Besucher bei Veranstaltungen

plus 233 Einzelgespräche

Gesamt: 29.053 Personen

Einrichtung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
BBS	20/ 326	34/ 661	8/221	20/392	82/ 1600
Erwachsene	13/ 263	18/ 356	2/ 27	33/ 456	66/ 1102
Gymnasium	11/ 225	23/ 470	10/ 187	16/ 313	60/ 1195
SEK	10/ 159	10/178	3/ 46	14/257	37/ 640

<i>Jugendgruppen</i>	4/ 47	6/ 97	2/ 30	13/187	25/ 361
<i>KAS</i>	4/ 70	-	-	7/ 129	11/ 199
<i>Bundeswehr</i>	2/ 26	-	-	8/ 150	10/ 176
<i>Universität</i>	2/ 38	1/ 20	5/ 71	1/ 21	9/ 150
<i>IGS</i>		2/ 42	-		2/ 42
<i>Gesamt</i>	66/ 1129	94/1824	30/ 582	112/ 1905	302/ 5440

Davon 4 Gruppenführungen im Zellentrakt (4.Quartal)

Einzelgespräche/ Konsultationen

<i>1.Quartal</i>	<i>2.Quartal</i>	<i>3.Quartal</i>	<i>4.Quartal</i>	<i>Gesamt</i>
<i>38 mit 99 Personen</i>	<i>102 mit 112 Personen</i>	<i>48 mit 72 Personen</i>	<i>45 mit 74 Personen</i>	<i>233 mit 357 Personen</i>

Schwerpunkte der Einzelgespräche 2. – 4.Quartal 2008 waren:

Führungen mit Einzelpersonen oder kleinen Gruppen

politische Haft

Diskussionen zu Sonderausstellungsthemen

Diskussion zur Veröffentlichung Gesundheitswesen

Antragstellung der Stasi-Akte

Absprachen zur Vorbereitung von Projekttagen,

Diskussion zum Alltag DDR bzw. Armee, Grenze, Kinderheime und Volkswirtschaft

Diskussion über pol. Parteienspektrum Bundesrepublik

Diskussion zur Dauerausstellung

Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2007 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Tätigkeitsbericht 2008 [Auszug]

Grundsicherung

Im Jahr 2008 erfolgte die Grundsicherung der Arbeit des Begegnungszentrums mit Bibliothek und Archiv über einen Haushaltstitel beim Ministerium des Innern. Die bewilligte Summe war aber so knapp bemessen, dass sie den benötigten Finanzbedarf nicht decken konnten. Durch gestiegene Kosten ergab sich ein Defizit von über 4.000 €, davon allein ca.3.000€ durch gestiegene Tarife bei den Personalkosten.

Dieses Defizit wurde abgefangen durch den Umstand, dass dem Verein das unverschuldete Defizit des Vorjahres (10.800 €, die aus Spendenmitteln beglichen wurden) durch eine Ausgleichszahlung von 10.000 € über den LStU ersetzt wurde.

Da durch Preissteigerungen auch 2009 ein Defizit zu befürchten ist, sollte darauf hin gearbeitet werden, dass der Titel im Landeshaushalt 2010/11 entsprechend erhöht wird.

Beratung / Bibliothek / Archiv

In den Vereinsräumen fanden wie in den Vorjahren die monatlichen Treffen des BSV, der Selbsthilfegruppe „Verfolgte der SED-Diktatur“ und über die Mitteldeutsche Zeitung angekündigte Beratungen für Geschädigte der SED-Diktatur sowie individuell vereinbarte Einzelberatungen statt.

Bibliothek und Archiv konnten öffentlich genutzt werden. Ebenso gaben wir Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende.

Durch eine Schenkung erhielt das Archiv den Nachlass unserer verstorbenen Ehrenvorsitzenden Gudrun Goeseke. Der Bestand mit wertvollen Dokumenten aus dem Leben jüdischer HallenserInnen wird in einem verschlossenen und gut klimatisierten Kellerraum gelagert, den der Vermieter (das neue theater / Kulturinsel Halle) für diesen Zweck kostenlos zur Verfügung stellt. Der Bestand wurde bisher in ehrenamtlicher Arbeit nur gesichtet und in groben Zügen beschrieben. Es muss nach einer Fördermöglichkeit gesucht werden, mit der Erschließung/Archivierung mittels einer geeigneten Archiv-Software finanziert werden kann. Diese Arbeit ist so umfangreich, dass sie nicht mit den Mitteln der Grundsicherung geleistet und bestritten werden kann.

Mitarbeit in anderen Gremien

Gedenkstättenstiftungsbeirat

Bereits im August 2007 wurde Heidi Bohley als Vertreterin des Vereins Zeit-Geschichte(n) in den Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur berufen. Dr. Udo Grashoff wurde als stellvertretendes Mitglied bestätigt. Nach einer erfolgreichen Gesetzesänderung und dem damit verbundenen Ausscheiden von Gudrun Tiedge (MdL-PDS, einer ehemaligen Jugendstaatsanwältin der DDR) aus dem Gedenkstättenstiftungsrat wurde der Weg frei zur aktiven Mitarbeit im Gedenkstättenstiftungsbeirat.

Opferverbände und Ausarbeitungsinitiativen

Turnusmäßige Treffen beim Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen

Arbeitsgruppe NS-Lager im Stadtgebiet Halle

Nach einem Bericht im STERN im Jan/08 über die Unkenntnis der städtischen Verwaltungsspitze über ehemalige NS-Arbeitslager auf dem Stadtgebiet von Halle hat die Stadt eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich Informationen zusammentragen und über geeignete Formen des Erinnerns an die Lager nachzudenken. Auch der Verein Zeit-Geschichte(n) wurde eingeladen, in dieser Gruppe mitzuarbeiten.

Koordinierungsgruppe „Schritte zur Freiheit – der Herbst 89 in Halle“

– bürgerschaftliches Engagement zur Vorbereitung von Gedenkveranstaltungen und –projekten 2009

STOLPERSTEINE

Am 17. Mai 2008 wurden weitere STOLPERSTEINE verlegt. Damit liegen in Halle inzwischen 122 dieser Gedenksteine, die an Menschen erinnern, die in der Zeit des Nationalsozialismus ermordete wurden – ein Kunstprojekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig, dem sich die Stadt Halle angeschlossen hat. Seit 2004 sammelt der Verein Zeit-Geschichte(n) die erforderlichen Spendengelder und organisiert die Verlegung der Steine.

Projekte

Kennzeichnung hallescher Ereignisorte des Herbstes 89 im öffentlichen Raum – Vorbereitungsarbeiten fürs Jubiläumsjahr 2009

Bücher in eigener Herausgeberschaft

Roman Grafe

Die Wandzeitung.

Das Vergehen des Thomas Jonscher. Eine Geschichte aus der DDR.

Mit einem Nachwort von Stefan Krawczyk u. zahlr. Abb. / hrsg. vom Verein Zeit-Geschichten Halle, 2008.

ISBN 3-9808120-9-X

Die Finanzierung der ersten 500 Exemplare erfolgte aus Mitteln des LStU.

Wegen der großen Nachfrage wurden weitere 500 Exemplare als 2.Auflage gedruckt – finanziert mit den eingenommenen Schutzgebühren der 1.Auflage.

EDITION Zeit-Geschichte(n)

Um die Vermarktung, den Vertrieb und Versand zukünftig professioneller anzugehen wurde mit dem Hasenverlag Halle die Herausgabe einer „EDITION Zeit-Geschichte(n)“ vereinbart:

Band 1

Udo Grashoff

Die Hallesche Störung

Das Buch zur gleichnamigen Ausstellung zum Stadtjubiläum 1200 Jahre Halle / hrsg. vom Verein Zeit-Geschichte(n), Halle / Saale, Hasenverlag, 2008. ISBN 978-3-939468-27-1

EDITION Zeit-Geschichte(n) Band 1

Anlässlich des 1200 jährigen Stadtjubiläums 2006 wurden Episoden der Stadtgeschichte zusammengetragen die mit dem Begriff der „Halleschen Störung“ korrespondieren. Der Begriff beschreibt die geologische Verwerfung unter dem Marktplatz, die Voraussetzung für die Salzquellen und damit auch Ursprung der Stadt.

Die Ausstellung stand von Mai bis Dezember 2006 in Form von 5 Säulen vor der Marktkirche und war stets von Interessenten umlagert. Der Wunsch, die Ausstellung auch weiterhin in Buchform zugänglich zu machen, wurde mehrfach an den Verein herangetragen.

Da alle Gespräche mit dem Stadtmarketing Halle über eine anteilige Finanzierung scheiterten, wurde der Druck aus Vereinsmitteln und einem Zuschuss des Hasenverlages realisiert.

Band 2

Božena Jiřová

Stumme Schönheit

Frauen im tschechoslowakischen GULAG

Aus dem Tschechischen von Albert Hoffmann. Mit einem Nachwort von Jaroslav Šonka u. zahlr. Abb. / hrsg. vom Zeit-Geschichte(n) e.V., Halle / Saale, Hasenverlag, 2008. ISBN 978-3-939468-49-3

EDITION Zeit-Geschichte(n) Band 2

Die Finanzierung erfolgte mit Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung.

In Vorbereitung

Band 3

Nico Wingert

Das NS-Lagersystem auf dem Territorium der Stadt Halle – eine Dokumentation

Finanzierung mit Hilfe des Förderprogramms „Lokales Kapital“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (bewilligt)

Band

4

Udo Grashoff

Schwarzwohnen in der DDR

Finanzierung mit Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung (bewilligt)

Veranstaltungen des Vereins Zeit-Geschichte(n)

15.1.2008, Halle, LUX-Kino

in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung S-A

Juden in Halle

Öffentliche Vorstellung des neuen Dokumentarfilms produziert vom Verein Zeit-Geschichte(n)

anschließend Gespräch mit den Zeitzeugen Gudrun Goeseke und Prof. Max Schwab

5.März 2008, Halle, Gedenkstätte ROTER OCHSE

Die NS-Lager auf dem Territorium der Stadt Halle

Osterloh, Wingert, Grashoff

2.April 2008, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)

Reisebericht des Kameramannes Andreas Splett

über einen Arbeitsaufenthalt in Pjöngjang (Nordkorea)

3.April 2008, Halle, LUX-Kino

Weder hier noch dort

Dokumentarfilm über ehemalige deutsche Flüchtlingskinder

anschließend Gespräch mit der Regisseurin Prof. Margit Eschenbach (Zürich)

23.April 2008, Berlin, Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

in Kooperation mit KAS und LStU S-A

„Die Wandzeitung“

Buchvorstellung mit Thomas Jonscher, Roman Grafe und Stefan Krawczyk

7.Mai 2008, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)

Der Historiker Dr.Udo Grashoff stellt ausgewählte Beispiele seiner Forschungsarbeit vor

18.5.2008, Halle, LUX-Kino

in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung S-A

Juden in Halle

Wegen große Nachfrage 2.ausverkaufte Aufführung des Dokumentarfilms produziert vom Verein Zeit-Geschichte(n), anschließend Gespräch mit Prof. Max Schwab

21.5.2008, Halle

Das KZ-Außenlager Buchenwald in Halle

Besichtigung

21.5.2008, Halle, Ev.Studentengemeinde

STOLPERSTEINE In Halle

Vortrag und Gespräch mit Heidi Bohley

2.9.2008, Halle, Junge Gemeinde Marktkirche

Der Herbst 1989 in Halle

Vortrag und Gespräch mit Heidi Bohley

20.9.2008, Halle, Freiwillingentag

Erinnerung bewahren – wir putzen die STOLPERSTEINE

1.10.2008, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)

Der Luckauer Krieg – Flucht nach Westberlin

Dokumentarfilm über die Flucht tschechischer antikommunistischer Widerständler durch die DDR 1953 anschließend Diskussion

7.10.2008, Halle, Altersheim Akazienhof
in Kooperation mit BStU und Friedrich Naumann-Stiftung für die Freiheit
Die Wandzeitung – Das Vergehen des Thomas Jonscher
Feature und Gespräche am authentischen Ort mit Thomas Jonscher und Roman Grafe

5.11.2008, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)
Die vier Phasen von Flucht und Vertreibung der Deutschen
Vortrag und Gespräch mit der Berliner Historikerin Dr. Bärbel Gafert

Weiterhin im Verein Zeit-Geschichten:

Jeden 1.Mittwochabend im Monat
Themen- und Gesprächsabend

Jeden 2.Donnerstagnachmittag im Monat
Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“

Jeden 4.Donnerstagnachmittag im Monat
Öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur

Tagungs- / Veranstaltungsteilnahme

16.Januar 2008, Halle, Hauptbahnhof
Empfang des „Zugs der Erinnerung“

16.Januar 2008, Halle, Lux-Kino
Der schwarze Kasten
Film- und Diskussionsabend mit Tamara Trampe

5.Februar 2008, Halle, Leopoldina
Russische Kinder in Kinder-Kliniken der DDR
Vortrag von Dr. Ernst Fukala

19.Februar 2008, Berlin, Tschechische Botschaft
Achtung Acht! Die Gegenwart der Vergangenheit in der Tschechischen Republik
Vortrag und Podiumsgespräch

21. Februar 2008, Berlin, Gedenkstätte Hohenschönhausen
Russland vor der Wahl
Menschenrechte und politische Gefangene unter Putin

22. Februar 2008, Berlin, Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Zentrales Treffen aller in Deutschland tätigen STOLPERSTEIN-Gruppen

27.Februar 2008, Halle
Konzert Freya Klier und Stefan Krawczyk

5.März 2008, Halle, Hauptbahnhof Halle
Sonderzüge in den Tod
Pressekonferenz und Ausstellungseröffnung mit Beate Klarsfeld

14.März 2008, Leipzig liest, Museum in der Runden Ecke
Sand im Getriebe
Geschichte einer Leipziger Oppositionsgruppe
Buchvorstellung mit Uta Franke

18.März 2008, Magdeburg
20 Jahre Wiedervereinigung Deutschlands - Maßnahmen zur Förderung des Demokratieverständnisses
Workshop der Staatskanzlei auf Einladung des MP Böhmer

8.Mai 2008, Halle, LUX-Kino
Struensee
Film und Buchvorstellung mit Dr. Udo Grashoff

15.Mai 2008, Berlin, Gedenkstätte Berliner Mauer
Der Luckauer Krieg – Flucht nach Westberlin
Dokumentarfilm über die Flucht tschechischer antikommunistischer Widerständler durch die DDR 1953
anschließend Diskussion mit den Filmemachern

25.bis 31.5.2008, Stiftung Aufarbeitung
Studienreise Ukraine

11.6.2008, Berlin, Stiftung Aufarbeitung
Weiterbildung
Die zersetzte Familie
Auswirkungen von MfS-Maßnahmen auf die psychische Gesundheit der Betroffenen

4.9.2008, Halle, Verein f. hall. Stadtgeschichte
Jüdische Kultur in Halles Vergangenheit
Stadtrundgang danach Franck. Stiftungen
Juden in Halle
Dok-Film Verein Zeit-Geschichte(n) mit einer Einführung von Heidi Bohley

26./27.9.2008, Halle, Gedenkstätte Roter Ochse
Niederschlagung des Prager Frühlings 1968
Halle-Forum 2008

28.9.2008, Dresden, Semper-Oper
Wege zu einer Kultur des Erinnerns
Matinee zur Eröffnung des Vortragszyklus „Wie schmeckte die DDR?“

9.10.2008, Leipzig, Gewandhaus
Podiumsdiskussion zum 9.Oktober 1989 und anschließend Nacht der Lichter

9.11.2008, Halle, LUX-Kino
Stolpersteine in Halle
Vier Kurzfilme von Studentinnen der Martin-Luther-Universität im Fach Kommunikationswissenschaft entstanden mit Unterstützung durch den Verein Zeit-Geschichte(n)

21.bis 23.11.2008, Berlin-Schwanenwerder, Ev.Akademie
Widerstand unterm Kirchendach
Der Anteil der Ev.Kirche an der 89er Revolution
Referat Heidi Bohley über die Gruppe FRAUEN FÜR DEN FRIEDEN Halle

Verein

Auf der Mitgliederversammlung am 9.Januar 2008 wurden der Historiker Dr.Udo Grashoff als neuer Vereinsvorsitzender und die Projektleiterin Heidi Bohley als Schatzmeisterin in den Vorstand gewählt. Die Studentin Anne Kupke gehört dem Vorstand weiterhin als stellvertretende Vorsitzende an.

Halle an der Saale im Januar 2009

Die gemeinsame Veranstaltung der Verfolgtenverbände VOS und BSV „**Die Opfer dürfen nicht vergessen werden**“ wurde im Herbst in Magdeburg durchgeführt. Diese Veranstaltungen beinhalteten ein Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (mit einer Kranzniederlegung), die Vermittlung von Informationen zu aktuellen Problemen und einen Erfahrungsaustausch untereinander. Sie dienen darüber hinaus der gegenseitigen Stärkung. Der Landesbeauftragte beteiligte sich an den Gedenkveranstaltungen mit Informationen über seine Arbeit und Gesprächsangeboten.

Gemeinsame Busfahrten, u. a. alljährlich zur Gedenkveranstaltung an die Opfer der innerdeutschen Teilung am 13. August zum Grenzdenkmal Hötensleben und an weitere Orte, dienen der Information und helfen bei der Bewältigung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2008: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. / Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt „Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen“	5.000,00 €
Horch und Guck	2. Ausgabe	1.000,00 €
Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle (Saale)	Grafe/Jonscher: Broschüre „Wandzeitung“	3.912,60 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. / Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Computerprogramm zur Datenbankerstellung für das Projekt „Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen“	1.150,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2008 in Hötensleben	2.500,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. / Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	(Ergänzungsantrag 2008) zu dem Projekt: Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen	1.000,00 €
Stadt Zeitz	Gedenktafel	1.900,00 €
Einsparung 10%		1.840,00 €
Summe		15.700,85 €
Rest		97,40 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2008: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Teilnahme an der Gedenkveranstaltung am 13.08.2008 in Hötensleben	650,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. / Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt : Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen (Ergänzung)	800,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Gedenkveranstaltungen in Magdeburg, Halle, Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	9.040,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur zu einer Gedenkstätte und Gespräche mit Personen des öffentlichen Lebens	4.550,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Teilnahme am Bundeskongress der Landesbeauftragten in Berlin (Bus und anteilige Teilnehmerbeiträge)	720,00 €
VOS/ Bürgerkomitee	17. Juni 1953 Theaterstück	800,00 €
Einsparung 10%		1.840,00 €
Summe		18.400,00 €
Rest		0,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich der Landesbeauftragte über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug. Ausgewählte, anonymisierte Urteile werden der Behörde auf Anfrage zugesandt und dienen der Beratung.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle einen Fall in zweiter Instanz mit, der 2008 durch Urteil entschieden wurde (Fortbestand des Arbeitsverhältnisses); an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt, Naumburg und Stendal) wurden keine neuen Fälle mit MfS-Bezug anhängig; ein anhängiges Verfahren erster Instanz wurde durch Urteil entschieden (Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg mit, sie bearbeiteten keine Fälle mehr.

Rehabilitierung:

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Donnerstag, 9. August 2007 unter dem Aktenzeichen 1 Ws Reh 135/07: Für das Beschwerdeverfahren nach § 13 StrRehaG gelten die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur Beschränkung von Rechtsmitteln in Strafsachen entsprechend, § 15 StrRehaG. Eine auf die Frage der Aufhebung (oder Rechtsstaatswidrigkeit) beschränkte Teilanfechtung des einheitlichen Rechtsfolgenausspruchs nach § 1 StrRehaG ist unwirksam. Enteignungen im Rahmen der VO über die Bodenreform stellen auch vor dem Hintergrund behaupteter oder bewiesener Aktivitäten in einer nationalsozialistischen Organisation keine nichtgerichtliche Entscheidung i.S.d. § 1 Abs. 5 StrRehaG dar.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Mittwoch, 4. Juni 2008 unter dem Aktenzeichen 1 Ws Reh 179/08: Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a Abs. 1 Satz 1 StrRehaG für eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung wird nicht entsprechend § 17 Abs. 1 StrRehaG für jeden angefangenen Kalendermonat bemessen, sondern setzt voraus, dass ein Betroffener diese „Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten“ – also wenigstens sechs volle Monate dieser Freiheitsentziehung tatsächlich verbüßt – hat.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am Mittwoch, 9. Juli 2008 unter dem Aktenzeichen 1 Ws Reh 140/08: Ist der Antragsteller vor Erlass einer Entscheidung der Verwaltungsbehörde über den Antrag auf Gewährung einer besonderen monatlichen Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferpension) verstorben, hat dies die Erledigung des Verfahrens zur Folge. Eine Rechtsnachfolge im verfahren nach § 17a StrRehaG scheidet aus. Kein „Fälligkeit“ der Monatsraten vor Bescheiderteilung.

Rückübertragung und Entschädigung (Fälle aus Sachsen-Anhalt):

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 19. Oktober 2007 unter dem Aktenzeichen V ZR 150/06: Für den Inhalt der nach § 116 Abs. 1 SachenRBerG zu bewilligenden Grunddienstbarkeit sind die Verhältnisse maßgeblich, unter denen sich die Mitnutzung des fremden Grundstücks vor Ablauf des 2.12.1990 – soweit zumindest faktisch geschützt – gestaltete. Änderungen, die zu einer Bedarfssteigerung geführt haben, können nach den von dem Senat für Dienstbarkeiten allgemein entwickelten Grundsätzen (BGHZ 44, 171; 145, 16) berücksichtigt werden. OLG Naumburg: Kino

auf dem hinteren Grundstücksteil, vorderer Teil (Grünanlage mit Wegen rechts und links) nur faktisch als Zugang genutzt.

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 26. Oktober 2007 unter dem Aktenzeichen V ZR 26/07: Ist dem Käufer eines volkseigenen Gebäudes das Gebäude übergeben, ein Nutzungsrecht aber nicht verliehen worden, beruht seine Befugnis zur Nutzung des Grundstücks auf dem Gebäudekaufvertrag. Die Ankaufsfläche entspricht dann grundsätzlich der Fläche, für welche ihm nach § 2 der DVO zum Verkaufsg ein Nutzungsrecht verliehen worden wäre. Fall: „Höhlenrestaurant“, LG Magdeburg

6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitation und zum Vermögensrecht (bundesweit)

Rente (Begrenzung der Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen):

Das Bundessozialgericht entschied am Donnerstag, 23. August 2007 unter dem Aktenzeichen B 4 RS 7/06 R: Bei allen gerichtlichen Streitigkeiten mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV), in denen das Sachbegehren im Kern auf die Gewährung von (höherer) Rente unter Berücksichtigung von Daten nach dem AAÜG gerichtet ist, fehlt für gesonderte gerichtliche Verfahren zur isolierten Überprüfung der von der DRV abgelehnten Datenfeststellung neben auf die Verurteilung zur Rentengewährung gerichteten anhängigen Gerichtsverfahren ab dem 1.1.2008 das Rechtsschutzbedürfnis. Isolierte Klagen „auf Datenfeststellung“ neben anhängigen „Rentenklagen“ werden in solchen Fällen als unzulässig behandelt. Ein Verwaltungsakt der DDR über die Einbeziehung in ein Zusatzversorgungssystem wird aus bundesrechtlicher Sicht im Zeitpunkt seiner Bekanntgabe, nicht vorher, und grundsätzlich nur mit Wirkung für die Zukunft wirksam, soweit in ihm nicht ausdrücklich ein früherer Wirksamkeitseintritt bestimmt worden ist. (Ls d. Bearb. der „Neuen Justiz“)

Das Bundessozialgericht entschied am Donnerstag, 23. August 2007 unter dem Aktenzeichen B 4 RS 4/06 R: Jahresendprämien, die in der DDR an Angehörige einer Zusatzversorgung gezahlt wurden, sind bei der Rentenberechnung als fiktiv versichertes Arbeitsentgelt bis zur maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze zu berücksichtigen (Ls d. Red. der „Neuen Justiz“) (Fall eines Ingenieurs)

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschied am Donnerstag, 20. März 2008 unter dem Aktenzeichen 4 B 17/07 und 18/07 (Revision eingelegt: 2 C 43/08 u. 44/08): Die geänderte Ermessenspraxis des Berliner Landesverwaltungsamts, bei Bezug einer Rente oder sonstigen Versorgungsleistung neben der beamtenrechtlichen Versorgung sämtliche Vordienstzeiten nach § 11 BeamtVG generell und unterschiedslos unbeschadet der Einzelfallumstände anzuerkennen, ist rechtswidrig. Die Rechtswidrigkeit erfasst die Ermessenspraxis insgesamt und damit jeden Einzelfall.

Rehabilitierung:

Das Oberlandesgericht Jena entschied am Donnerstag, 31. August 2006 unter dem Aktenzeichen 1 Ws-Reha 26/06: Notwendigkeit der förmlichen Zustellung der erstinstanzlichen Rehabilitierungsentscheidung. Zu den Voraussetzungen der Verwirkung der sofortigen Beschwerde gegen eine erstinstanzliche Rehabilitierungsentscheidung. Vorläufige Festnahme und Untersuchungshaft als zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung i.S.d. § 12 Abs. 2 Nr. 3 StrRehaG. Fall: Reha.-Entscheidung vom BezG Erfurt wurde 1993 nur formlos übersandt (5 Monate rehabilitiert); Ast. will 7.11.2005 2 weitere Monate rehabilitiert haben → nicht verfristet!

Das Oberlandesgericht Jena entschied am Freitag, 23. März 2007 unter dem Aktenzeichen 1 Ws-Reha 7/07: Zu den Voraussetzungen der Rehabilitierung einer Verur-

teilung gem. § 249 StGB/DDR (hier: Rehabilitierung eines Betroffenen, der der ihm zugewiesenen Arbeit nicht nachging, jedoch in nicht unerheblichem Umfang sog. Feierabendarbeit verrichtete).

Das Verwaltungsgericht Meiningen entschied am Donnerstag, 12. Juli 2007 unter dem Aktenzeichen 8 K 439/04 Me: Ein Indiz dafür, dass ein Beruf nicht sozial gleichwertig ist, liegt dann vor, wenn mit ihm eine Einkommenseinbuße von mindestens 20% verbunden ist.

Das Verwaltungsgericht Meiningen entschied am Donnerstag, 20. September 2007 unter dem Aktenzeichen 8 K 268/04 Me: Zivilbeschäftigte der NVA unterlagen den gleichen Geheimhaltungsvorschriften wie Soldaten. Eine Entlassung wegen eines Verstoßes dagegen war nicht elementar rechtsstaatswidrig. Fall: Vortrag der Ast. (Arztsekretärin), das MfS habe nach einem abgelehnten Anwerbeversuch die Entlassung veranlasst; tatsächlich aber zu letzterem keine BStU-Unterlagen aufzufinden (nur zu einem Verhör und zum Anwerbeversuch).

Das Verwaltungsgericht Meiningen entschied am Donnerstag, 1. November 2007 unter dem Aktenzeichen 8 K 486/04 Me (rechtskräftig): Ein Eingriff in den Beruf i.S.d. § 1 BerRehaG setzt einen abgeschlossenen Arbeitsvertrag voraus. [Aufstiegsschaden]

Das Verwaltungsgericht Meiningen entschied am Donnerstag, 1. November 2007 unter dem Aktenzeichen 8 K 250/05 Me: Eine Eigenkündigung vor Stellung eines Ausreiseantrags wegen der Befürchtung, Maßnahmen der Behörden ausgesetzt zu sein, erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 1 BerRehaG.

Das Verwaltungsgericht Meiningen entschied am Donnerstag, 1. November 2007 unter dem Aktenzeichen 8 K 210/05 Me: Die Tätigkeit als Assistent an einer Hochschule ist keine Ausbildung i.S.d. § 1 Abs. 1 BerRehaG. Die Behinderung in der beruflichen Weiterbildung stellt nur einen nicht rehabilitierungsfähigen Aufstiegsschaden dar und keinen Abstieg aus einer innegehabten Position.

Das Landgericht Potsdam entschied am Freitag, 16. November 2007 unter dem Aktenzeichen BRH 13262/07: Die strafrechtliche Ahndung eines geplanten bewaffneten Grenzdurchbruchs fällt hinsichtlich der mit dem versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt verwirklichten Waffendelikte grundsätzlich nicht unter § 1 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. e StrRehaG. [zwei entwendete sow. Maschinenpistolen]

Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschied am Donnerstag, 20. Dezember 2007 unter dem Aktenzeichen 3 N 95/07 (rechtskräftig): [und Grundstückserwerb] Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung nach der GVO dürfen die Erfolgsaussichten eines gestellten, aber noch nicht abschließend beschiedenen Rehabilitierungsantrags in den Blick genommen werden. Kann – insbesondere auf der Grundlage der höchstrichterlichen Rechtsprechung – die sichere Prognose getroffen werden, dass die Entscheidung im verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren nicht zu einer Rückgabe des Grundstücks führen kann, so ist die Grundstücksverkehrsgenehmigung in entsprechender Anwendung von § 1 Abs. 2 Satz 2 GVO zu erteilen.

Das Oberlandesgericht Jena entschied am Montag, 5. Mai 2008 unter dem Aktenzeichen 1 Ws Reha 7/08: Ist eine Verurteilung wegen mehrerer Taten erfolgt und kommt eine vollständige Aufhebung der Entscheidung nicht in Betracht, so sind nach § 1 Abs. 4 StrRehaG nur der rechtsstaatswidrige Schuldspruch und die auf ihn entfallende Strafe aufzuheben. Die Höhe des auf den rechtsstaatswidrigen Schuldspruch entfallenden Strafanteils muss dabei von den Rehabilitierungsgerichten unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen bestimmt werden. Da der aufgehobene Schuldspruch gerade rechtstaatswidrig ist, kann die Bestimmung des auf ihn entfallenden Anteils der verhängten Freiheitsstrafe nur aus Sicht der Strafjustiz der ehem. DDR erfolgen. Die Frage, welche Rechtsfolgen für die verbleibenden,

nicht aufgehobenen Schuldsprüche nach rechtsstaatlichen Maßstäben noch hinnehmbar sind, kann insoweit lediglich als gedankliches Korrektiv dienen. Durch diese Überlegung wird jedoch nur die Obergrenze dessen bestimmt, was an Rechtsfolgen gegen den Betroffenen bestehen bleiben kann.

Das Verwaltungsgericht Berlin entschied am Donnerstag, 8. Mai 2008 unter dem Aktenzeichen 9 A 179/06 (rechtskräftig): Für Zeiträume nach Verlassen der DDR besteht auch bei späterer Rückkehr in das Beitrittsgebiet kein Anspruch auf berufliche Rehabilitation. Der Kläger, der Mitbegründer der Menschenrechtsgruppe „Initiative Frieden und Menschenrechte“ in der DDR war, ... [war] unter dem Druck, eine langjährige Haftstrafe verbüßen und mit der Wegnahme seiner Kinder rechnen zu müssen, ... am 5. Februar 1988 mit einem befristeten Visum und unter Beibehaltung seiner DDR-Staatsangehörigkeit in die Bundesrepublik ausgereist. Am 29. November 1989 kehrte er nach Ost-Berlin zurück, um dort u.a. am sog. „Runden Tisch“ teilzunehmen. (Pressemitteilung Nr. 19/2008 vom 29.05.2008 des VG Berlin).

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am Donnerstag, 31. Juli 2008 unter dem Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 26/08: Voraussetzung für die Gewährung einer besonderen monatlichen Zuwendung für Haftopfer ist nach dem eindeutigen Wortlaut des § 17a Abs. 1 Satz 1 StrRehaG, dass der Berechtigte nach § 17 StrRehaG eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung vereinbare Freiheitsentziehung von „insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten“ hat. Für die Fristberechnung findet insoweit § 43 StPO i.V.m. § 15 StrRehaG und nicht § 191 BGB Anwendung (offen gelassen von OLG Naumburg, NJ 2008, 375) (LS der Red. der „Neuen Justiz“). Hier: sechs Monate minus 1 Tag oder 184 Tage(!).

Überprüfung (Arbeitsrecht, Beamtenrecht):

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen entschied am Dienstag, 22. Januar 2008 unter dem Aktenzeichen 4 B 332/07: Prüfung Wählbarkeitsvoraussetzungen: Bei der zweistufigen Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen eines Bürgermeisters in verfassungskonformer Auslegung von § 49 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsBG unterliegt die Prognose zur Verfassungstreue des Wahlbewerbers als wertende Beurteilung der Rechtsaufsichtsbehörde einer eingeschränkten gerichtlichen Kontrolle (vgl. OVG Bautzen NJ 1998, 664). Im Rahmen der Prognose ist eine zwischenzeitliche Bewährung eines Wahlbewerbers umso mehr zu gewichten, je länger die Verstrickung in die besonderen Machtstrukturen der DDR zurückliegt.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entschied am Freitag, 1. Februar 2008 unter dem Aktenzeichen 8 Sa 1625/07: Zur fristlosen Kündigung gegenüber einer Angestellten des öffentlichen Dienstes wegen des Verdachts der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehem. DDR aufgrund von Erkenntnissen aus den sog. Rosenholz-Dateien der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR. Kündigung unwirksam, Erwähnung auf Karteikarte als IM genügt nicht.

Daten beim BND (Vergleich zur BStU):

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag, 31. Januar 2008 unter dem Aktenzeichen 2 A 4/06: Für den Auskunftsanspruch aus § 7 BNDG i.V.m. § 15 BVerfSchG eines vor dem Arbeitsgericht klagenden Betroffenen über die vom Bundesnachrichtendienst zu seiner Person gespeicherten Daten ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben, sofern ein außerhalb des Arbeitsprozesses liegendes besonderes Interesse geltend gemacht wird. Prozessuale Ansprüche auf Vorlage bestimmter Erkenntnismittel und Beweisstücke sind innerhalb des jeweiligen Rechtswegs (hier: zu den Arbeitsgerichte) geltend zu machen und ggf. durchzusetzen. Es ist nicht Aufgabe der Gerichte eines anderen Rechtswegs, die Einhaltung arbeitsgerichtlicher Verfahrensvorschriften zu überprüfen und sicherzustellen.

Rückübertragung und Entschädigung:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag, 3. Mai 2007 unter dem Aktenzeichen 5 C 5/06: Zum Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit i.S.v. § 1 Abs. 4 AusglLeistG bei Denunziationen, die das Opfer der Willkür eines staatlichen Verfolgungsapparats ausliefern. Fall: Möbelfabrik 1949 enteignet; auch noch in den letzten Kriegstagen gezielte und politisch motivierte Denunziationen → Unterstützer des Systems.

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am Donnerstag, 9. August 2007 unter dem Aktenzeichen 5 U 164/06: Die Rückgabe von Grundeigentum, das der Eigentümer in der DDR auf Druck staatlicher Stellen im Zusammenhang mit der Erteilung der Ausreisegenehmigung veräußert hat, kann ausschließlich im öffentlich-rechtlich ausgestalteten Restitutionsverfahren nach dem VermG durchgesetzt werden. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Herausgabeansprüche, die sich aus der Unwirksamkeit des Veräußerungsgeschäfts ergeben, ist dem Übersiedler hingegen verwehrt.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 22. August 2007 unter dem Aktenzeichen 8 C 3/07: Ein in der Sowjetunion ausgesprochenes vermögenseinziehendes Strafurteil hat nicht unmittelbar die in der SBZ belegenen Vermögenswerte erfasst. Fall: Sohn eines 1945 in der Ukraine Verurteilten wollte Berechtigung nach dem VermG festgestellt bekommen. VG: i.O., weil das RehabilitierungsG der Ukraine greift. BVerwG: abgelehnt, weil die damalige Vermögenseinziehung in der SBZ nicht auf dem Urteil in der Ukraine beruht, sondern auf SMAD-Befehlen Nr. 124 und 64.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Dienstag, 23. Oktober 2007 unter dem Aktenzeichen 8 C 2/07: Der Schädigungstatbestand des § 1 Abs. 3 VermG greift auch dann ein, wenn außerhalb der DDR lebende Miterben im zeitlichen Zusammenhang mit der Veräußerungshandlung eines ausreisewilligen, in der DDR lebenden Miterben ihre durch die Erbengemeinschaft gesamthänderisch gebundene Rechtsposition an einzelnen Vermögenswerten veräußern. Auch in diesem Fall spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass die Nötigung des ausreisewilligen Miterben kausal für die Erteilung der Verkaufsvollmacht der übrigen Miterben war [vgl. NJ 2006, 46]. Fall: Entschädigung; Restitution wegen redlichen Erwerbs ausgeschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 24. Oktober 2007 unter dem Aktenzeichen 8 C 10/06: Eine durch das bbg. Gesetz über die Auflösung der Gemeinschaften der Separationsinteressenten v. 11.5.1951 aufgelöste altrechtliche Gemeinschaft lebt mit dem Antrag auf Restitution ihres früheren Grundvermögens als vermögensrechtliches Zuordnungssubjekt nicht wieder auf; sie ist nicht beteiligungsfähig i.S.v. § 61 Nr. 2 VwGO [vgl. NJ 2007, 45]. [Hinweis für Sachsen-Anhalt: Da dort die altrechtlichen Gemeinschaften nicht durch Gesetz aufgelöst worden sind, können dort entsprechende Restitutionsbegehren gestellt werden.]

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 7. Dezember 2007 unter dem Aktenzeichen V ZR 65/07: Die Erklärung eines nach Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum Vertreter des unbekanntem Eigentümers eines Grundstücks aus der Bodenreform bestellten Landes, das Grundstück an sich selbst aufzulassen, ist wegen Missbrauchs der verliehenen Vertretungsmacht sittenwidrig und nichtig, wenn das Bestehen eines Anspruchs auf Auslassung nicht geprüft worden ist. (... betrifft ca. 10.000 Neubauern-Fälle aus Brandenburg)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 19. Dezember 2007 unter dem Aktenzeichen 8 C 6/07: Wurden von einem unter staatlicher Verwaltung stehen-

den Konto eines sog. Republikflüchtlings diskriminierende Steuerforderungen beglichen, richtet sich die Wiedergutmachung nach § 11 Abs. 5 VermG.

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am Donnerstag, 6. März 2008 unter dem Aktenzeichen 5 Wx 38/07 und 39/07 (rechtskräftig): Konnten die mit der Ausschlussfrist in Art. 237 § 2 Abs. 1 EGBGB verbundenen Rechtswirkungen von vorneherein nicht mit einer Klage auf Grundbuchberichtigung oder einem Antrag auf Eintragung eines Widerspruchs verhindert werden, so verbietet sich eine entsprechende Anwendung dieser Vorschrift jedenfalls in den Fällen, in denen der eingetragene Eigentümer zunächst wirksam Eigentum erlangt hatte, dieses aber später wieder verloren hat. (LS der Red. der „Neuen Justiz“) Fall Neubauer mit Bodenreformsperrvermerk; 1979 Antrag auf Umschreibung in Eigentum des Volkes; wurde erst 2007 eingetragen, Rechtsmittel des Neubauern bzw. seines Erben erfolglos.

Der Bundesgerichtshof entschied am Freitag, 7. März 2008 unter dem Aktenzeichen V ZR 89/07: Die Geltendmachung der allgemeinen zivilrechtlichen Ansprüche auf Grundbuchberichtigung (§ 894 BGB) und Herausgabe (§ 985 BGB) ist für ehem. Mauer- und Grenzgrundstücke (§ 1 Abs. 1 MauerG) aufgrund der Art. 19, 41 EV ausgeschlossen, nach denen staatliche Zugriffe auf Vermögensgegenstände, die in der Rechtswirklichkeit der DDR als wirksam, jedenfalls als unumkehrbar angesehen wurden, nur aufgrund eines besonderen Gesetzes rückgängig zu machen sind. § 2 Abs. 1 MauerG enthält deshalb eine abschließende Sonderregelung für die Rückübertragung dieser Grundstücke, unabhängig davon, ob diese durch Verwaltungsakt oder aufgrund eines mit dem Staat abgeschlossenen Kaufvertrags in Volkseigentum überführt wurden.

Der Bundesgerichtshof entschied am Mittwoch, 12. März 2008 unter dem Aktenzeichen XII ZR 156/05: Der Entschädigungsanspruch nach § 12 Abs. 3 SchuldRAnpG ist der Höhe nach nicht auf den Zeitwert des Gebäudes (§ 12 Abs. 2 SchuldRAnpG) beschränkt. Die Anwendung des Sachwertverfahrens bei der Ermittlung des Verkehrswerts i.S.v. § 12 Abs. 3 SchuldRAnpG ist bei Grundstücken, die der Erholung dienen, in der Regel nicht zu beanstanden. Fall: Nutzer eines Erholungsgrundstücks im Außenbereich mit Bestandsschutz(!) kündigt und will Wertersatz; dabei ist der Bestandsschutz alleine doppelt so viel wert wie das Gebäude → dieser ist auch zu entschädigen.

Der Bundesgerichtshof entschied am Mittwoch, 9. April 2008 unter dem Aktenzeichen XII ZR 205/06: Nach § 3 NutzEV mögliche, aber zunächst versäumte Erhöhungen des Nutzungsentgelts können zu einem späteren Zeitpunkt in voller Höhe in einem Schritt für die Zukunft verlangt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Donnerstag, 10. April 2008 unter dem Aktenzeichen 5 C 20/07: Für die Bestimmung der Bemessungsgrundlage der Entschädigung für Grundvermögen und land- und forstwirtschaftliches Vermögen nach § 3 EntschG ist hinsichtlich der Bestimmung der Nutzungsart des Grundvermögens auch dann auf den Zeitpunkt des Eigentumsverlusts durch Veräußerung abzustellen, wenn das Grundstück zuvor in staatliche Verwaltung genommen worden war und sich während dieser Zeit die Nutzungsart geändert hat. Fall Ausreise 1953, Verwalterbestellung 1960, 1970 als Bauland an Stadt verkauft → jetzt höhere Entschädigung.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 25. Juni 2008 unter dem Aktenzeichen 8 C 12/07: Die Annahme einer tatsächlichen Vermutung muss sich aus Erfahrungstatsachen herleiten lassen. Mit der Auslegung von Rechtssätzen lässt sich eine Erfahrungstatsache nicht begründen. (zur Kausalität zwischen Überschuldung und Enteignung nach Verlassen der DDR)

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am Mittwoch, 30. Juli 2008 unter dem Aktenzeichen 1 Ws 111/08: Klageerzwingungsverfahren nach Strafanzeige vom 27.7.2006 wegen Untreue gegen Unbekannt wegen der Übertragungen von Grundstücken in Brandenburg [die ja der BGH am 7.12.2007 für nichtig erklärt hat] durch den ARE e.V. scheitert daran, dass dieser höchstpersönliche Recht nicht von seinen Mitgliedern übertragen bekommen konnte.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am Mittwoch, 6. August 2008 unter dem Aktenzeichen 8 C 2/08: Der Restitutionsanspruch aus §§ 1, 3 Abs. 2 StrRehaG i.V.m. § 1 Abs. 7 VermG wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Antragsteller nicht das Rehabilitierungsverfahren betrieben hatte bzw. daran nicht beteiligt war. Sind durch ein DDR-Strafurteil unmittelbar auch Vermögenswerte Dritter eingezogen worden, so hat nach erfolgter Aufhebung der (gesamten) vermögenseinziehenden Maßnahmen im Wege der Rehabilitierung auch der Drittbetroffene oder dessen Rechtsnachfolger gem. § 1 Abs. 7 VermG einen Anspruch auf Rückübertragung seines Vermögens. (Frist: sechs Monate nach Reha.-Entscheidung auch zu Gunsten Drittbetroffener)

Allgemeine Folgen der Vereinigung:

Das Oberlandesgericht Jena entschied am Montag, 1. Oktober 2007 unter dem Aktenzeichen 7 W 474/07: Der nach §§ 2042 Abs. 2, 758 BGB unverjährbare Erbauseinandersetzungsanspruch ist nicht mehr durchsetzbar, wenn ein Miterbe im Besitz der Erbschaft [ist] und der Erbschaftsanspruch gegen ihn verjährt ist. Fall: nichteheliche Tochter des 1970 verstorbenen Erblassers möchte beteiligt werden, Ehefrau und 2 eheliche Kinder haben damals (falschen) Erbschein bekommen.

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am Dienstag, 13. November 2007 unter dem Aktenzeichen 10 UF 161/07: keine Eheaufhebung wegen IM-Tätigkeit der Ehefrau a) weil EM nicht nachweislich gefragt hat und b) er die Frist versäumt hat → jetzt Scheidungsverfahren.

Der Bundesgerichtshof entschied am Donnerstag, 7. Februar 2008 unter dem Aktenzeichen III ZR 90/07: Die Bundesrepublik Deutschland haftet nicht kraft Gesamtrechtsnachfolge für Verbindlichkeiten der Nationalen Volksarmee der DDR nach dem StaatshaftungsG der DDR. Eine solche Einstandspflicht ergibt sich auch nicht aus Art. 21 Abs. 1 Satz 1 EV aufgrund der Übernahme von Vermögensgegenständen der NVA. (Fall Strahlenschäden)

Der Bundesgerichtshof entschied am Mittwoch, 6. August 2008 unter dem Aktenzeichen XII ZR 155/06: Sind Ehegatten vor dem Wirksamwerden des Beitritts im Beitrittsgebiet geschieden worden, so ist ihr gemeinschaftliches Eigentum und Vermögen, falls bislang nicht geschehen, nach Maßgabe des Art. 234 § 4 Abs. 5 EGBGB i.V.m. § 39 Abs. 1 FGB/DDR auseinanderzusetzen. Der Anspruch jedes Ehegatten auf eine solche Auseinandersetzung unterliegt nicht der Verjährung. Der Anspruch ist auf eine umfassende Auseinandersetzung gerichtet. Ein Anspruch auf Entschädigung für die Nutzung eines im gemeinschaftlichen Eigentum der Ehegatten stehenden Grundstücks ist gemeinschaftliches Vermögen der Ehegatten und in die Auseinandersetzung nach § 39 Abs. 1 FGB/DDR einzubeziehen. Dies gilt auch dann, wenn der Entschädigungsanspruch gegen den anderen Ehegatten gerichtet wird.

6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).